Nummer 6 Berlin, 6. Februar 1914 26. Jahrgang

Der Textil-Arbeiter

Vereinzelt seid Ihr Nichts. Vereinigt Alles!

Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Abonnementspreis pro Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Porto oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III
Telephon: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Inserate pro 3gespaltene Petitzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Alle Inseraten-, Abonnements- und Verbandsgelder sind an Otto Jehms, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postscheckkonto Berlin 5386.

Inhalt.

Generalversammlung. — Ein Großverband der Detaillisten-Verbände der Textilindustrie. — Zur Naturgeschichte der „christlich"-klerikalen Arbeiterbewegung im Münsterland (III). — Pause in der Sozialpolitik. — Ein Beitrag zum „Metzen". — Der Streikgendarm. — Eine Million hinterlassen. — Die Färberei und chemische Wäscherei in Berlin (III). — Aus der Bewegung in der Textilindustrie. — Soziales. — Aus Unternehmerkreisen. — Aus Handel und Industrie. — Berichte aus Fachkreisen. — Briefkasten. — Bekanntmachungen. — Totenliste. — Streikfalltafel. — Versammlungskalender. — Anzeigen. — Feuilleton: Monatsrevue über das Textilgewerbe.

Generalversammlung.

Die 12. Generalversammlung des Deutschen Textilarbeiterverbandes wird am

18. bis 23. Mai 1914

in der „Zentralhalle" in Dresden-A., Fischhofplatz 10, abgehalten.

Provisorische Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht:
   a) Allgemeiner Bericht.
   b) Kassenbericht.
   c) Bericht der Revisoren.
   d) Pressebericht.
   e) Bericht des Verbandsausschusses.
2. Beratung und Beschlußfassung über die Anträge.
3. Tarifverträge in der Textilindustrie.
4. Unternehmerterrorismus und die Werkvereine.
5. Der Gewerkschaftskongreß 1914.
6. Die Organisierung der Heimarbeiter.
7. Die internationale Verbindung der Textilarbeiter.

Wahlkreiseinteilung.

Für die Einteilung der Wahlkreise kommt die Mitgliederzahl, welche am Schluß des dritten Quartals 1913 vorhanden war, zur Berechnung.

Die Wahlen zur Generalversammlung sind auf

Sonntag, den 22. März 1914,

festgesetzt.

Die Namen der Kandidaten müssen bis zum 6. März 1914 an den Zentralvorstand eingesandt werden; es ist Vor- und Zuname, Dauer der Mitgliedschaft, genaue Adresse des Kandidaten und die Nummer des Wahlkreises, für welchen er in Vorschlag gebracht ist, anzugeben.

Die Orte, welche als Vororte angegeben sind, haben den Wahlleiter zu stellen und gilt die angegebene Adresse als die des Wahlleiters. Sollte jedoch der Wahlvorort einen anderen Kollegen zum Wahlleiter bestimmen, so ist dies sämtlichen zum Wahlkreis gehörenden Verwaltungen sowie auch dem Zentralvorstande sofort zu berichten.

Wahlkreise.

Gau 1 (Hannover).

1. Wahlkreis.
Bielefeld (wählt einen Delegierten).

2. Wahlkreis.
Bramsche (wählt einen Delegierten).

3. Wahlkreis.
Braunschweig (wählt einen Delegierten).

4. Wahlkreis.
Bremen (wählt einen Delegierten).

5. Wahlkreis.
Delmenhorst (wählt einen Delegierten).

6. Wahlkreis.
Hamburg (wählt zwei Delegierte).

7. Wahlkreis.
Hannover (wählt zwei Delegierte).

8. Wahlkreis.
Hemelingen (wählt einen Delegierten).

9. Wahlkreis.
Neumünster (wählt einen Delegierten).

10. Wahlkreis.
Elmshorn. August Schönwälder, Flammweg 104.
Itzehoe. Marie Rechter, Kapellenstraße 40 I.
Kiel. Oskar Fröhlich, Kronshagenerstraße 46 II.
Wahlvorort: Elmshorn.

11. Wahlkreis.
Osternburg b. Oldenburg (Großh.). Louise Hofmeister, Sandstraße 36.
Osnabrück. Christian Grobe, Osnigstraße 14.
Quakenbrück. Friedrich Hecklau, Deichstraße 347.
Varel i. Oldenburg. Bernhard Ravert, Osterstraße 17.
Vegesack. Johannes Wehling, Blumenthal i. Han., Mühlenstr. 93.
Wahlvorort: Osnabrück.

12. Wahlkreis.
Gütersloh. H. Hebestreit, Prinzenstraße 3.
Halberstadt. Alfred Lüders, Gerberstraße (Gewerkschaftshaus).
Hameln. Karl Günther, Neumarktstraße 14.
Herford. Peter Kistner, Kurfürstenstraße 3 (Gewerkschaftshaus).
Lemgo. Heinrich Tasche, Heustraße 49.
Salzgitter. Karl Fricke, Bohlweg 5.
Steinhude. Emil Döbler, Hannover-Linden, Hennigesstraße 4.
Wahlvorort: Herford.

Gau 2 (Kassel).

13. Wahlkreis.
Apolda (wählt einen Delegierten).

14. Wahlkreis.
Kassel (wählt einen Delegierten).

15. Wahlkreis.
Mühlhausen i. Th. (wählt einen Delegierten).

16. Wahlkreis.
Einbeck. Georg Helmke, Hägerstraße 30.
Göttingen. Friedrich Thormann, Gronertorstraße 24.
Herzberg a. Harz. August Lange, Markt 100.
Osterode a. Harz. Friedrich Ernemann, Freiheit Nr. 67.
Stadtoldendorf. Konsumverein.
Wahlvorort: Osterode.

17. Wahlkreis.
Erfurt. Max König, Udestedterstraße 18.
Ellrich a. Harz. Karl Reichardt, Hartungstraße 36.
Langensalza. Otto Schirrmeister, Lindenbühl 19.
Nordhausen. Georg Stallknecht, Schützenstraße 23.
Salza a. Harz. Rudolf Schütze, Kirchstraße 2.
Wahlvorort: Langensalza.

18. Wahlkreis.
Eisenach. Oskar Hohnbaum, Meniusstraße 8.
Eschwege. F. Hoßbach, Alter Steinweg 18/20.
Fulda. August Gottbehüt, Horaserweg 51.
Hersfeld. Ernst Edel, Kassel, Obere Karlstraße 17 II.
Schlotheim. Heinrich Hoose, Sackgasse.
Wahlvorort: Schlotheim.

Gau 3 (Krefeld)

19. Wahlkreis.
Aachen (wählt einen Delegierten).

20. Wahlkreis.
Krefeld (wählt drei Delegierte).

21. Wahlkreis.
M.-Gladbach (wählt einen Delegierten).

22. Wahlkreis.
Anrath. Johann Schnauben, Vennheide 356a.
Düren. Franz Ruland, Kurstraße 29.
Euskirchen. Heinrich Scholl, Kälkstraße.
Köln a. Rh. Franz Tippel, Heinrichstraße 2 III.
Merheim b. Köln. Peter Nelles, Köln-Merheim, Neußerstraße 607.
Oedt. Heinrich Pasch, Weststraße 38.
Wahlvorort: Köln a. Rh.

23. Wahlkreis.
Dülken. Heinrich Welters, Arnoldstraße 2.
Viersen. August Vieten, Sittarderstraße 53 II.
Wahlvorort: Viersen.

24. Wahlkreis.
Grefrath. Jakob Dückers, Mülhausenerstraße.
Lobberich. August Schrörs, Sassenfelderstraße 121.
Wahlvorort: Lobberich.

25. Wahlkreis.
Hüls. Josef Brinkhoff, Gartenstraße 11.
Kempen i. Rhl. Heinrich Heinrichs, Rabenstraße 4.
Süchteln. B. Flecken, Gebrandstraße 11.
St. Tönis. Peter Welzkes, Corneliusstraße.
Wahlvorort: St. Tönis.

Gau 4 (Düsseldorf).

26. Wahlkreis.
Barmen (wählt drei Delegierte).

27. Wahlkreis.
Elberfeld (wählt zwei Delegierte).

28. Wahlkreis
Gronau (wählt einen Delegierten).

29. Wahlkreis.
Ronsdorf (wählt einen Delegierten).

30. Wahlkreis.
Bocholt. Gustav Krüger, Sachsenstraße 12.
Coesfeld. Theodor Althaus, Letterstraße 2.
Duisburg. Martin Kellermann, Colonieſtraße 161 I.
Dülmen. Paul Kloß, Mühlenweg 11.
Rheine. Heinrich Matthies, Gasstraße 3.
Wahlvorort: Rheine.

31. Wahlkreis.
Düsseldorf. A. Klopfleisch, Ronsdorferstraße 81.
Haan. Karl Völker, Zeppelinstraße 17.
Hilden. Heinrich Kirberg, Hofstraße 35.
Hückeswagen. Ernst Schwabe, Brunsbach.
Kettwig a. d. Ruhr. Otto vom Berg, Hauptstraße 61.
Langenberg i. Rhl. Hugo Sprungmann, Heegerstraße 52.
Neviges. Julius Schmittmann, Gustavstraße 1.
Ohligs. Wilhelm Jakob, Hackhauserstraße 30.
Werden a. d. Ruhr. Joh. Hettgen, Lindenbeckerstraße 10.
Wahlvorort: Düsseldorf.

32. Wahlkreis.
Beuel. Franz Englisch, Siegburgerstraße 26.
Frankfurt a. M. Paul Mehner, Lenaustraße 48.
Gummersbach. Robert Dannewitz in Derschlag, Oberderschlag, Heerstraße 4.
Mainz. Karl Meincke, Gartenfeldstraße 6 IV.
Mülheim a. Rh. Gustav Lennertz, Clevischer Ring 105.
Offenbach a. M. Franz Kahl, Arndtstraße 16 II.
Wahlvorort: Mülheim a. Rhein.

Gau 5 (Mülhausen i. Elsaß).

33. Wahlkreis.
Gebweiler (wählt einen Delegierten).

34. Wahlkreis.
Lörrach (wählt einen Delegierten).

35. Wahlkreis.
Mülhausen i. Els. (wählt zwei Delegierte).

36. Wahlkreis.
Bischweiler. H. Schlosser, Spitalgasse.
Markirch. Georg Scheidecker, Schulberg 16.
St. Amarin. Prosper Bobenrieth, Malmerspach bei St. Amarin Nr. 138.
Thann. Paul Müller, Rangengasse 25.
Wahlvorort: Markirch.

37. Wahlkreis.
Colmar. Eugen Koch, Logelbacher Str. 74.
Erzingen bei Waldshut. Adolf Demuth.
Freiburg (im Breisgau). Joseph Grimminger, Hermannstr. 3.
Lahr i. Baden. Gustav Richter, Burgheim b. Lahr Nr. 8b.
Waldkirch (im Breisgau). Joseph Wehrle, Querstr. 8.
Waldshut i. Baden. Oskar Maier, Unterlauchringen, Amt Waldshut Nr. 46.
Wahlvorort: Colmar.

Gau 6 (Stuttgart).

38. Wahlkreis.
Göppingen (wählt einen Delegierten).

39. Wahlkreis.
Mannheim-Ludwigshafen (wählt einen Delegierten).

40. Wahlkreis.
Stuttgart (wählt einen Delegierten).

41. Wahlkreis.
Balingen. Christian Jetter, Dammstr. 189.
Ebingen. Anton Fäh, Langmatte 51.
Hornberg. J. G. Arnold, Laimatte 161.
Schiltach. Joseph Sulda, Schenkenzellstr. 162.
Tuttlingen. Joh. Schwald, Zeughausstr. 29.
Thailfingen. Joh. Ammann, Schlosserstr. 4.
Wahlvorort: Thailfingen.

42. Wahlkreis.
Kirchheim-Teck. Julius Frey, Schmiedstr. 10.
Metzingen. Albert Etzel, Uracher Str. 96.
Mössingen. Georg Belser, „Zum Schützen".
Nürtingen. Paul Kabelmacher, Kanalstr. 4a.
Reutlingen. Eugen Lorenz, Lindenstr. 45.
Sindelfingen. G. Buckenbrod, Grabenstr. 60.
Urach. Johann Zobel, Langestr. 33.
Wahlvorort: Sindelfingen.

43. Wahlkreis.
Eberbach i. Baden. Josef Weingartner, Alte Diehlbachstr. 22.
Hall (Schwäbisch). Georg Schmidt, Brüdergasse 17.
Karlsruhe. B. Paul Weigelt, Lenzstr. 1 IV.
Lambrecht i. Pfalz. Karl Mayer, Walkstr. 10.
Neckarsulm. Johann Pabel, Industriestr. 485.
Wahlvorort: Lambrecht i. Pfalz.

Gau 7 (Augsburg).

44. Wahlkreis.
Augsburg (wählt zwei Delegierte).

45. Wahlkreis.
Kempten (wählt einen Delegierten).

46. Wahlkreis.
Nürnberg (wählt einen Delegierten).

47. Wahlkreis.
Bruckmühl i. Oberbayern. Josef Schweiger.
Füssen. Adalbert Fink, Kempter Straße 7.
Kolbermoor. Adolf Pesold, Wiesenstr. 15½.
München. Ludw. Müller, Mariahilfstr. 16 III.
Regensburg. Pius Bleibinhaus, Engelburger Str. 11, Hths. II.
Weiler i. Allgäu. Hans Gemeinhardt, Bremenried bei Ww. Rädler.
Wahlvorort: München.

48. Wahlkreis.
Burgau i. Schwaben. Otto Geiselhart, Bleichgasse 128.
Krumbach i. Schwaben. Xaver Schmied, Bobenhauser Str. 22.
Memmingen. M. Kiene, Rennweg 20.
Nördlingen. Gottfried Füllmann, Mühlgasse 97.
Offingen. Karl Seibold in Günzburg a. d. Donau, Mühlstr. 775.
Roth b. Nürnberg. Wilhelm Wick, Traubengasse 98 I.
Weißenburg i. Bayern. Max Müller, Schießgraben 460.
Wahlvorort: Roth b. Nürnberg.

49. Wahlkreis.
Erlangen. Georg Köppel, Nürnberger Str. 100.
Forchheim. Ferdinand Brehm, Kanalstr. 12.
Wahlvorort: Erlangen.

50. Wahlkreis.
Bamberg. Peter Trimborn, Färbergasse 4.
Kitzingen. Paul Baier, Grabkirchgasse 4.
Würzburg. Max Frantzen, Kleine Katzengasse 1.
Wahlvorort: Bamberg.

Gau 8 (Gera).

51. Wahlkreis.
Crimmitschau (wählt drei Delegierte).

52. Wahlkreis.
Gera (wählt drei Delegierte).

53. Wahlkreis.
Glauchau (wählt zwei Delegierte).

54. Wahlkreis.
Greiz (wählt drei Delegierte).

55. Wahlkreis.
Meerane (wählt drei Delegierte).

56. Wahlkreis.
Netzschkau (wählt einen Delegierten).

57. Wahlkreis.
Reichenbach i. V. (wählt zwei Delegierte).

58. Wahlkreis.
Triebes (wählt einen Delegierten).

59. Wahlkreis.
Werdau (wählt einen Delegierten).

60. Wahlkreis.
Zwötzen (wählt einen Delegierten).

61. Wahlkreis.
Berga a. Elster. Paul Meschke, Talstr. 180.
Elsterberg. Hermann Weniger, Schützenstr. 1.
Kleinreinsdorf. Hermann Schütz, Nr. 69.
Naitschau. Robert Kanis.
Wahlvorort: Berga a. Elster.

62. Wahlkreis.
Ronneburg. P. Arens, Hohestr. 9.
Schmölln. Paul Hadlich, Markt 23.
Wahlvorort: Ronneburg.

63. Wahlkreis.
Altenburg (S.-A.) Ernst Ludewig, Kesselgasse 6.
Gößnitz. Friedrich Nutz, Ernststr. 39.
Meuselwitz. Oswin Lipold, Bünaustr. 1.
Moschwitz b. Greiz. Otto Hartmann, Nr. 59a.
Wahlvorort: Altenburg.

64. Wahlkreis.
Neustadt a. Orla. Karl Froß, Jüdengasse 7.
Pößneck. Eduard Högel, Bachrand 27b.
Wahlvorort: Pößneck.

65. Wahlkreis.
Blankenburg (Thüringer Wald). Hilmar Schlössel, Apostelgasse 217.
Münchenbernsdorf i. Th. O. Schleif, Geraer Straße.
Tinz b. Gera. Josef Effenberger, Thieschitz b. Gera, Nr. 31.
Weida i. Th. Hermann Albert, Unterstr. 5.
Wahlvorort: Weida i. Th.

66. Wahlkreis.
Hohenleuben. Otto Franke, Gartenstr. 212.
Zeulenroda. Karl Oberländer, Obere Windmühlengasse 6.
Wahlvorort: Zeulenroda.

67. Wahlkreis.
Eisenberg i. S.-Altb. Ernst Bräutigam, Geraische Str. 34.
Halle a. S. Richard Zöllner, Kuttelhof 13.
Jeßnitz i. Anhalt. Elise Achilles, Angerstraße.
Langenberg (Reuß). Otto Rabold, Bachstr. 6.
Zörbig. W. Richter, Leipziger Straße 60.
Zeitz. Otto Heyne, Kaiser-Wilhelm-Straße 52.
Wahlvorort: Langenberg (Reuß).

Gau 9 (Plauen).

68. Wahlkreis.
Falkenstein (wählt einen Delegierten).

69. Wahlkreis.
Hof (wählt zwei Delegierte).

70. Wahlkreis.
Kirchberg (wählt einen Delegierten).

71. Wahlkreis.
Oelsnitz (wählt zwei Delegierte).

72. Wahlkreis.
Plauen i. V. (wählt 3 Delegierte.)

73. Wahlkreis.
Zwickau (wählt einen Delegierten).

74. Wahlkreis.
Brand b. Marktredwitz. Konrad Wächter, Nr. 85.
Marktredwitz. Louis Lottes, Dörflas b. Marktredwitz, Hauptstraße 56.
Schneeberg. Max Kircheis, Grundstr. 687.
Weißenstadt. Georg Schmidt, Schulstr. 142.
Wunsiedel. Lorenz Söllner, Weiherstr. 60.
Wahlvorort: Marktredwitz.

75. Wahlkreis.
Bayreuth. Adam Seeser, Blumenstr. 22.
Kulmbach. Johann Rupp, Mangersreutherweg 33.
Wahlvorort: Bayreuth.

76. Wahlkreis.
Helmbrechts. Heinrich Will, Kaiser Wilhelmstr. 6.
Münchberg. Simon Reichel, Bayreuther Straße 38.
Schwarzenbach a. S. Josef Kießling, Neustadt 403.
Wahlvorort: Münchberg.

77. Wahlkreis.
Eibenstock. Hermann Lorenz, Lohgasse 5.
Lengenfeld i. V. Max Schürer, Strunzstr. 8.
Schönheide (Erzgeb.). Osw. Feustel, Hauptstr. 284 C.
Treuen i. V. Eduard Dürrschmidt, Bahnhofstr. 29.
Wahlvorort: Treuen.

Gau 10 (Chemnitz).

78. Wahlkreis.
Buchholz (wählt einen Delegierten).

79. Wahlkreis.
Burgstädt (wählt einen Delegierten).

80. Wahlkreis.
Burkhardtsdorf (wählt einen Delegierten).

81. Wahlkreis.
Chemnitz (wählt drei Delegierte).

82. Wahlkreis.
Gelenau (wählt einen Delegierten).

83. Wahlkreis.
Hohenstein-Ernstthal (wählt einen Delegierten).

84. Wahlkreis.
Jahnsdorf (wählt einen Delegierten).

85. Wahlkreis.
Leipzig (wählt drei Delegierte).

86. Wahlkreis.
Limbach (wählt zwei Delegierte).

87. Wahlkreis.
Mittweida (wählt einen Delegierten).

88. Wahlkreis.
Thalheim (wählt zwei Delegierte).

89. Wahlkreis.
Wittgensdorf (wählt einen Delegierten)

90. Wahlkreis.
Zschopau (wählt einen Delegierten).

91. Wahlkreis.
Eilenburg. Paul Lehmann, Flügelstr. 3a.
Leisnig. Gustav Emil Kühn, Gorschwitzer Gasse 14.
Oschatz. Max Wohllebe, Bismarckstr. 6.
Wurzen. Emil Weise, Schrothstr. 29 I.
Wahlvorort: Eilenburg.

92. Wahlkreis.
Hainichen. Karl Neumann, Georgstr. 14.
Roßwein. Konrad Frenzel, Kreuzplatz 23.
Wahlvorort: Hainichen.

93. Wahlkreis.
Bärenstein (Bez. Chemnitz). Ewald Lorenz, Breite Gasse 67.
Leubsdorf i. Sa. Arthur Heinitz, Dorfschellenberg b. Leubsdorf Nr. 36.
Marienburg i. Sa. Emil Grubert, Amtsstr. 14 I.
Oederan. Oswald Werner, Hainicher Straße 153.
Wahlvorort: Oederan.

94. Wahlkreis.
Callenberg b. Waldburg i. Sa. Hermann Lindner, Nr. 148.
Oberlungwitz. Gustav Bennewitz, Nr. 350 C.
Wahlvorort: Callenberg.

95. Wahlkreis.
Frankenberg. Paul Liebhaber, Scheunengäßchen 2.
Hartha. Oskar Schlorke, Weststr. 13.
Wahlvorort: Frankenberg.

96. Wahlkreis.
Hermsdorf. Bernhard Dietz, Nr. 14c.
Reichenbrand. Fritz Tetzner, Rabenstein i. Sa.
Wüstenbrand. Albin Tietz, Charlottenstr. 71c.
Wahlvorort: Reichenbrand.

97. Wahlkreis.
Grüna. Eugen Schletter, Pleißaer Straße 10.
Lugau. Gustav Köhler, Stollbergstr. 15.
Wahlvorort: Grüna.

98. Wahlkreis.
Aue i. Erzgb. Emil Wunderlich, Mittelstr. 23.
Geyer (Bez. Chemnitz). Adolf Repmann, Evansstr. 186b.
Lichtenstein-Callnberg. Robert Zscherp, Callnberg, Hartensteinstr. 16.
Lößnitz i. Erzgb. Ernst Baumann, Auerstr. 92b.
Stollberg i. Erzgb. Richard Früh, Hoheneckerstr. 212 C.
Zwönitz. Richard Scharner, Niederzwönitz Nr. 145.
Wahlvorort: Lichtenstein-Callnberg.

99. Wahlkreis.
Berbisdorf b. Chemnitz. Max Dietz, Hauptstr. 37c.
Einsiedel (Bez. Chemnitz). Max Sonntag, Hauptstr. 63.
Kleinolbersdorf b. Oberhermersdorf. Paul Richter, Nr. 12.
Wahlvorort: Einsiedel.

100. Wahlkreis.
Frohburg. Ernst Naß, Peniger Straße 92.
Geringswalde. Bernhard Maudrich, Untere Reitbahn 249f.
Grimma. Moritz Petzold, Schulstr. 41 II.
Geithein. Oskar Fischer, Nikolaistr. 51.
Lausick-Bad. Karl Eichler, Hauptstr. 72.
Lunzenau a. d. Mulde. Hermann Drescher, Friedhofstr. 271.
Rossen. Johann Schramm, Bahnhofstr. 7.
Penig. Albin Kästner, Dittmansdorfer Straße 2.
Rochlitz i. Sa. Max Müller, Hohegasse 194.
Wahlvorort: Lunzenau.

Gau 11 (Neugersdorf).

101. Wahlkreis.
Dresden (wählt einen Delegierten).

102. Wahlkreis.
Kirschau (wählt einen Delegierten).

103. Wahlkreis.
Neugersdorf (wählt zwei Delegierte).

104. Wahlkreis.
Pulsnitz (wählt einen Delegierten).

105. Wahlkreis.
Reichenau (wählt einen Delegierten).

106. Wahlkreis.
Zittau (wählt einen Delegierten).

107. Wahlkreis.
Freiberg i. Sa. Christian Köthe, Olbernhauerstraße 9 III.
Großenhain. Max Muschter, Steinweg 7 II.
Riesa. Reinhold Dober, Gröba bei Riesa, Steinstraße 28 II.
Wahlvorort: Großenhain.

108. Wahlkreis.
Großschönau i. Sa. Gustav Wenzel, Waltersdorferstr. 349.
Oppach, Amtsh. Löbau. Ernst Lehmann, Nr. 86c.
Sebnitz i. Sa. M. Hübner, Hainersdorferweg 498c.
Wahlvorort: Großschönau.

109. Wahlkreis.
Bautzen und Bischofswerda. Adolf Seidel, Seidau bei Bautzen Nr. 128.
Löbau i. Sa. Alwin Adler, Neust. Carolastraße 17.
Wahlvorort: Löbau.

110. Wahlkreis.
Hirschfelde i. Sa. Wilh. Pfeifer, in Schlegel b. Hirschfelde Nr. 31.
Ostritz, Amtsh. Zittau. Robert Bunzel, Bernstädterstraße 229b.
Schönbach. Amtsh. Löbau. Gustav Golbs, Nr. 32.
Wahlvorort: Ostritz.

Gau 12 (Liegnitz).

111. Wahlkreis.
Grünberg (wählt einen Delegierten).

112. Wahlkreis.
Landeshut (wählt einen Delegierten).

Monatsrevue über das Textilgewerbe.

✡ Das neue Jahr hat so trostlos angefangen, wie das alte geendet hat. Der Streit zwischen Fabrikanten und Abnehmern hält, namentlich in der Tuchindustrie, das Geschäftsleben in Fesseln. Mitte des abgelaufenen Monats fand in Berlin eine Sitzung des Ausschusses der Deutschen Tuchkonvention statt, in der zu der durch die Ordersperre der Abnehmerverbände geschaffenen Lage Stellung genommen wurde. Es wurde beschlossen, mit der Interessengemeinschaft deutscher Tuchgroßabnehmer in neue Verhandlungen einzutreten, unter der Voraussetzung, daß die Ordersperre sofort aufgehoben wird. In den Beratungen wurde die augenblickliche Lage eingehend erörtert und auf Grund der Berichte aus den einzelnen Fabrikationszentren eine Grundlage für weitere Verhandlungen mit der Abnehmerschaft vorbereitet.

Das Verlangen der Tuchkonvention scheint erklärlich, denn es wird aus Fachkreisen berichtet, daß sich bereits infolge der „Ordersperre" auf neue Muster ein fühlbarer Mangel an Aufträgen sowohl bei den Webereien als auch bei den Spinnereien bemerkbar macht. Einige Betriebe seien bereits lahmgelegt. Da erst für Anfang Februar eine neue Versammlung der Fabrikanten geplant ist, so dürfte kaum damit zu rechnen sein, daß die Sperre vor Mitte Februar aufgehoben wird. Sobald indes der Beschluß auf Aufhebung der Ordersperre gefaßt sein wird, rechnet man damit, **daß alsdann die Aufträge der Tuchhändler besonders groß sein werden,** da diese bisher bei Erteilung von Aufträgen für Nachlieferung auf frühere Abschlüsse außerordentlich zurückhaltend gewesen sind. Man nimmt daher in Fachkreisen an, daß die Tuchhändler ihre Orders auf viele Fabrikanten verteilen werden, um sich eine rechtzeitige Lieferung zu sichern. Auch entsteht die Frage, ob die Spinner nach Wiederaufnahme der Geschäftsbeziehungen zwischen Händler und Fabrikanten in der Lage sein werden, die bestellten Garne rechtzeitig zu liefern.

Für die Arbeiter in den Tuchfabriken beachtenswert ist ferner, daß, wie von anderer Seite berichtet wird, die Abnehmer zwar durchaus zu neuen Verhandlungen geneigt sein sollen, **es aber ablehnen, vor Erledigung der Differenzen mit der Tuchkonvention die Ordersperre gegenüber den Mitgliedern der Konvention aufzuheben.** Die neuen Verhandlungen zwischen dem Ausschuß der deutschen Tuchkonvention und den Delegierten der Abnehmerverbände sollen am 3. Februar in Berlin stattfinden. Die Abnehmerverbände, die in der Interessengemeinschaft deutscher Tuchgroßabnehmer zusammengeschlossen sind, stehen der Tuchkonvention vollständig geschlossen und solidarisch gegenüber.

Aus Tuchgroßabnehmerkreisen schreibt man zu dieser Angelegenheit im „Confectionair":

„Der Beschluß des Konventionsausschusses ist in keiner Weise dazu geeignet, den Frieden in der Branche herbeizuführen. Wenn die Tuchkonvention verlangt, daß die Abnehmer zunächst die Ordersperre aufheben sollen, um dann neue Verhandlungen anbahnen zu können, so sind die Abnehmerverbände resp. das Kartell der Abnehmer in keiner Weise geneigt, ein solches Verlangen zu erfüllen. Man versteht es nicht, wie der Ausschuß der Tuchkonvention zu einem solchen Beschlusse kommen konnte. Die Abnehmer denken nicht daran, die einzige Waffe, die sich doch als sehr wirkungsvoll erwiesen hat, aus der Hand zu legen, um sich mit unbestimmten Versprechungen abspeisen zu lassen. Die Abnehmer werden überhaupt nur dann wieder mit der Tuchkonvention verhandeln, wenn die Delegierten der Konvention ein festes Mandat haben und bindende Erklärungen abgeben dürfen. Das gemeinsame Programm, das im November die Abnehmer mit den damaligen Delegierten der Tuchkonvention behufs Abänderung der Konventionsbestimmungen einmütig vereinbart haben, ist ja nun endlich jedem Tuchfabrikanten seitens der Konventionsleitung mitgeteilt worden. Mag nunmehr erst die Konvention sich darüber klipp und klar äußern, ob sie dieses Programm genehmigen will. Erst von dem Resultat der neuen Verhandlungen wird es abhängen, ob die Waffe der Ordersperre aus der Hand gelegt wird.

Uns will es auch scheinen, als sei die Deutsche Tuchkonvention mit ihrem neuesten Beschluß auch nicht in einer glücklichen Minute gewesen. Wie liegen denn die Dinge? Die Vorlage für einen Kartellvertrag zwischen Konvention und Abnehmerverbänden war das Produkt einer auf paritätischer Grundlage stehenden Kommission. Die Abnehmer waren bereit, den Kartellvertrag zu genehmigen, die Konvention aber verwarf ihn. Mithin war es also die Konvention, die den Kriegszustand schuf. Die Abnehmer griffen zur Ordersperre, um sich gegen den neuen Angriff zu wehren. Nun ist es doch erklärlich, daß es den Abnehmern gar nicht einfällt, ihre Waffe aus der Hand zu legen, bevor sie nicht sehen, daß die Konvention bindende Erklärungen abgibt. Die Konvention holt sich nur eine neue moralische Niederlage und stärkt damit den Widerstand ihrer Gegner. Richtiger wäre es gewesen, wenn sich die Konvention zu der Erklärung aufgeschwungen hätte, daß sie sofort in eine neue Prüfung der Sachlage eintreten werde, um mit den Abnehmern in ein harmonisches Geschäftsverhältnis zu kommen. Die Abnehmer sind eben in einer weit wirkungsvolleren Kampfposition wie die Hersteller; das sollte man in der Konvention längst eingesehen haben und mit mehr Diplomatie, anstatt dem Protzengeist des Herrn im Hause operieren.

Immerhin kann wohl gesagt werden, daß, nachdem die Einigung perfekt sein wird, die sich ja gebieterisch aufdrängt, **eine sehr flotte, wenn auch vielleicht nur einige Monate anhaltende Beschäftigung einsetzen wird.**

Der Kartellvertrag des Verbandes der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands mit der Vereinigung der Seidenwarengroßhändler in Frankfurt a. M., welcher Ende Februar abläuft, ist bisher nicht erneuert worden, da bezüglich der Zahlungsbedingungen und des Verkehrs mit der gemeinsamen Kundschaft eine Einigung nicht erzielt werden konnte.

Das kalte Wetter der letzten Wochen soll in der Wirkwaren- und Sportkleiderbranche großen Umsatz verursacht haben.

Vom Chemnitzer Trefftag der Textilinteressenten wird berichtet, daß die Garnkonsumenten immer noch zurückhaltend sind, sie wollen erst die weitere Entwickelung des Marktes in

Rohbaumwolle

abwarten. Nach dem neuesten Bericht des amerikanischen Zensusbureaus wurden in der Union, wie ein Privat-Kabeltelegramm meldet, in der Zeit vom 31. Dezember 1913 bis zum 15. Januar 1914 256000 Ballen Baumwolle entkörnt. Die gesamte entkörnte handelsfähige Baumwolle der diesmaligen Ernteperiode stellt sich damit auf **13 589 000 Ballen.** Die Höhe der neuesten Zahlen des Zensusbureaus dürften dem Baumwollhandel etwas unerwartet kommen, da noch bis vor kurzem Schätzungen vorlagen, die auf zirka 200 000 Ballen lauteten, ja, es wurden sogar Zahlen genannt, die sich unter 175 000 Ballen bewegten. Zum Vergleich mit früheren Jahren bringen wir folgende Tabelle mit Entkörnungsnachrichten. Es wurden entkörnt in Ballen:

	1913	1912	1911	1910	1909	1908
bis 1. Sept.	794066	729926	771000	356824	378242	402229
„ 24. „	3237851	3015033	3676594	2312074	2562888	2590639
„ 18. Okt.	6956385	6838841	7740634	5410960	5530967	6296166
„ 1. Nov.	8835000	8809222	9968172	7339983	7017849	8191557
„ 14. „	10424387	10299646	11269000	8764153	8112199	9595809
„ 30. „	12081000	11854541	12814832	10139986	8878000	11008861
„ 13. Dez.	12924000	12439036	13770727	10695443	9362222	11904269
„ 31. „	13333074	12907405	14317002	11087442	9646285	12465298
„ 15. Jan.	13589171	13088930	14510676	11254000	9792990	12666203
1. b. 15. Jan.	256097	181525	193674	166558	146705	200905
Ackerb.-Bur.	13677000	13820000	14885000	11426000	10088000	12920000

113. Wahlkreis.
Langenbielau (wählt zwei Delegierte).

114. Wahlkreis.
Reichenbach i. Schl. (wählt einen Delegierten).

115. Wahlkreis.
Sagan (wählt einen Delegierten).

116. Wahlkreis.
Peterswaldau. Adolf Mischke, Ober-Peterswaldau Nr. 60.
Wüstewaltersdorf. Paul Schmidt, Knoblichhaus.
Wahlvorort: Peterswaldau.

117. Wahlkreis.
Blumenau i. Schl. Heinrich Herrmann, Nieder-Wüstegiersdorf bei Wüstegiersdorf Nr. 22.
Freiburg i. Schl. Karl Reuß, Zirlau b. Freiburg i. Schl. Nr. 150.
Wahlvorort: Freiburg i. Schl.

118. Wahlkreis.
Glatz-Rengersdorf. Emil Winter in Glatz, Ring Nr. 20.
Lauban. Karl Kutschan, Hussitenstraße 1.
Leobschütz. Rudolf Neugebauer, Teichplatz 5.
Wahlvorort: Lauban.

119. Wahlkreis.
Liegnitz. Heinrich Hermann, Haynauer Straße 12 I.
Lublinitz O.-Schl. Josef Taus, Tschubrmühle.
Rudolstadt i. Schl. Aug. Fröhlich, Nr. 154.
Schweidnitz. Max Hiller, Schreibendorfer Platz 2.
Zillerthal. Robert Reimann, Quirl 37a.
Wahlort: Liegnitz.

120. Wahlkreis.
Breslau. Hermann Güttler, Beuthenstr. 17.
Neustadt O.-Schl. Josef Kluger, Kunzendorfstr. 9.
Wahlvorort: Breslau:

121. Wahlkreis.
Bunzlau. Robert Herkner, Töpferstr. 30.
Friedland (Bez. Breslau). Gustav Stöckel, Untere Steinestr. 9.
Görlitz. Hugo Kirchner, Jauernickerstr. 35.
Wahlvorort: Görlitz.

Gau 13 (Berlin).

122. Wahlkreis.
Berlin (wählt drei Delegierte).

123. Wahlkreis.
Brandenburg (wählt einen Delegierten).

124. Wahlkreis.
Cottbus (wählt zwei Delegierte).

125. Wahlkreis.
Finsterwalde (wählt einen Delegierten).

126. Wahlkreis.
Forst (wählt drei Delegierte).

127. Wahlkreis.
Guben (wählt einen Delegierten).

128. Wahlkreis.
Landsberg (wählt einen Delegierten).

129. Wahlkreis.
Luckenwalde (wählt einen Delegierten).

130. Wahlkreis.
Sommerfeld (wählt einen Delegierten).

131. Wahlkreis.
Sorau (wählt einen Delegierten).

132. Wahlkreis.
Spremberg (wählt einen Delegierten).

133. Wahlkreis.
Burg b. Magdeburg. Paul Frey, Johannisstr. 5.
Calbe a. d. Saale. Karl Ritter, Magdeburgerstr. 73.
Schönebeck a. d. Elbe. Heinrich Schmidt, Großsalza, Kreis Calbe a. d. Saale.
Wahlvorort: Burg.

134. Wahlkreis.
Aschersleben. Hermann Henneberg, Staßfurter Höhe 45c.
Magdeburg. Adolf Petsch, A. N., Endelstr. 1b.
Nowawes. Paul Wolter, Priesterstr. 31.
Wahlvorort: Nowawes.

135. Wahlkreis.
Insterburg. Fritz Saratoff, Reformierte Kirchenstr. 19 I.
Neudamm. Julius Leese, Bahnhofstr. 4.
Stolp i. Pommern. Frau Elise Czech, Schlawerstr. 7a.
Stettin. Ernst Tancré, Turnerstr. 4 II.
Wahlvorort: Neudamm.

136. Wahlkreis.
Barth a. Ostsee. Karl Krabbe, Gartenstr. 55.
Bernau i. Mark. Joseph Kunze, Königstr. 249.
Pritzwalk. August Bartels, Bergstr. 15.
Wittenberge, Bz. Potsdam. Georg Bünger, Friedrichstr. 12, H. I.
Wittstock a. d. Dosse. Willi Klebb, Werderstr. 175.
Wahlvorort: Bernau.

137. Wahlkreis.
Fürstenwalde a. Spree. Gustav Witt, Mühlenstr. 19.
Lübben i. Lausitz. Ernst Scheerz, Pflaumenstr. 10.
Schwiebus. Michael Diehm, Zerrwinkel 3.
Straußberg. Albert Schulze senior, Wilhelmstr. 25.
Vetschau. Oswaldt Lindt, Karlstr. 9.
Züllichau. Paul Walter, Mühlstr. 6.
Wahlvorort: Schwiebus.

Wahlreglement.

für die Wahlen zur Generalversammlung. (Siehe § 26, Absatz 3 des Statuts.)

§ 51.

1. Gemäß § 26 Absatz 1 wählt jede Filiale, sobald die Zahl der Mitglieder 500 und mehr beträgt, einen Delegierten; bei 1500 und mehr Mitgliedern zwei und bei 2500 und mehr Mitgliedern drei Delegierte. Mehr als drei Delegierte dürfen von einer Filiale nicht entsandt werden. Maßgebend ist die Mitgliederzahl der Abrechnung vom 3. Quartal des der Generalversammlung vorangehenden Jahres. — Orte mit weniger als 500 Mitgliedern werden vom Zentralvorstand zu Wahlkreisen zusammengelegt und wählen gemeinsam einen Delegierten. — Zusammengelegte Wahlkreise sollen in der Regel nicht mehr als 500 Mitglieder umfassen.

2. Den Wahlvorort, also den Ort, welcher in zusammengelegten Bezirken die Leitung für den Wahlakt des Kreises stellt, bestimmt der Zentralvorstand, und auch den Wahlleiter. Wahlleiter soll in der Regel der Vorsitzende der Filiale oder des Vorortes sein. Ist derselbe jedoch Kandidat, so tritt an seine Stelle der zweite Vorsitzende, ist auch dieser Kandidat, so bestimmt die Ortsverwaltung den Wahlleiter.

3. Die Aufstellung der Kandidaten erfolgt in den Mitgliederversammlungen, welche zu diesem Zwecke einberufen werden durch Mehrheitsbeschluß der Versammelten. Die Zahl der Kandidaten ist unbeschränkt, doch empfiehlt sich freiwillige Beschränkung, damit nicht allzu große Zersplitterung der Stimmen eintritt.

4. Die Kandidaten müssen in dem Wahlkreise wohnen, in welchem sie aufgestellt werden.

5. Die Einsendungen der Vorschläge für die Wahlen haben in der vom Zentralvorstand mit der Wahlkreiseinteilung bekannt zu gebenden Frist an die Zentrale zu erfolgen. Für zu spät eingehende Vorschläge kann eine Veröffentlichung nicht verlangt werden. Bei der Einsendung der Vorschläge sind die Namen der Kandidaten (Vor- und Zuname), Eintritt in den Verband, Beruf (auch bei Verbandsangestellten) und Beitragsklasse anzugeben.

6. Der Zentralvorstand hat die rechtzeitig eingehenden Vorschläge übersichtlich geordnet im „Textilarbeiter" zu veröffentlichen.

7. Der Wahltag wird vom Zentralvorstand für das ganze Reich einheitlich auf einen Sonntag festgesetzt.

8. Die Wahlhandlung soll, je nach Mitgliederzahl und Ausdehnung des Filialbezirkes in einem oder mehreren Lokalen stattfinden. Die Bestellung einer genügenden Anzahl Lokale ist Sache der Ortsverwaltung. Falls Lokale nicht vorhanden oder falls aus gewissen Gründen die Benutzung von Lokalen nicht tunlich erscheint, so können auch Privatwohnungen als Wahllokale benutzt werden. Die Ortsverwaltung hat die bestimmten Lokale den Mitgliedern rechtzeitig und hinreichend zur Kenntnis zu bringen. Den Mitgliedern steht es frei, zu wählen, in welchem Lokale sie wollen. Im Wahllokale selbst muß für die ganze Dauer der Wahl auf einem Plakat bekanntgegeben werden, wer Kandidat ist. Sind mehrere Kandidaten da, so sind die Namen alphabetisch geordnet zu nennen. Eintritt, Beruf und Beitragsklasse ist mit bekanntzugeben.

9. Die Wahlzeit, d. h. die Stunden, in denen die Wahlhandlung vor sich gehen soll, wird von der Ortsverwaltung nach den örtlichen Verhältnissen festgesetzt.

10. Für die Erledigung der Wahlgeschäfte wählt die Mitgliederversammlung ein Wahlkomitee in solcher Stärke, daß in jedem Wahllokal mindestens drei Mitglieder zur Leitung der Wahlhandlung anwesend sein können. Die Ortsverwaltung selbst ist Zentralwahlkomitee. Sie überwacht die Wahlhandlung in den einzelnen Wahllokalen nach Möglichkeit. Die Ermittelung und Zusammenstellung des Wahlresultates muß in allen Wahllokalen sofort nach Schluß der Wahlhandlung geschehen. Das Zentralwahlkomitee hat dann sogleich die Resultate aus allen Wahllokalen einzuziehen und zusammenzustellen. Das Ergebnis ist sofort an die Zentrale zu berichten. Orte, welche zu einem zusammengelegten Bezirke gehören, senden das Resultat sofort an den Wahlleiter, welcher das Resultat zusammenzustellen und an die Zentrale einzusenden hat.

11. Dem Wahlkomitee können Kandidaten nicht angehören. Zu keiner Zeit der Wahlhandlung dürfen weniger als zwei Komiteemitglieder am Wahltische anwesend sein. Die Funktionen der Wahlkomiteemitglieder sind vor Beginn der Wahlhandlung festzustellen: Prüfung der Legitimationen (Mitgliedsbücher der Wähler), Führung der Wählerliste, Entgegennahme der Stimmzettel. Die Wahlhandlung ist so zu erledigen: Der Wähler gibt sein Mitgliedsbuch zur Prüfung ab. Ist dasselbe in Ordnung, so wird der Wahlvermerk in das Buch gemacht. Unterdessen hat der Listenführer den Namen des Wählers in die Liste eingetragen — Namen und Stammnummer —, und dann tritt der Wähler an den Wahltisch zur Urne, um seinen Stimmzettel abzugeben. Vor der Entgegennahme des Stimmzettels hat der an der Urne tätige Kollege sich zu überzeugen, daß der Wahlvermerk im Mitgliedsbuche des Wählers eingetragen ist. — Für eine ausreichende Anzahl Gefäße, welche sich als Wahlurnen eignen, hat die Ortsverwaltung zu sorgen. Vor Beginn der Wahlhandlung überzeugen sich die Wahlkomiteemitglieder, daß die Urne leer ist. Die im Wahllokale tätigen Komiteemitglieder wählen bei Beginn der Wahlhandlung zuerst.

12. Das Wahlrecht ist ein persönliches. Jeder Wähler kann nur für sich selbst wählen. Vertretungen sind nicht zulässig. Ohne Legitimation (Mitgliedsbuch) kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden. Wahlrecht hat nur, wer nicht länger als sechs Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist. Wer mehr als sechs Wochenbeiträge schuldet, kann nur wählen, wenn er bei der Ortsverwaltung Stundung nachgesucht und erhalten hat. Die nachgesuchte Stundung der Beiträge muß begründet sein. Im Wahllokale dürfen am Wahltage selbst Stundungen nicht nachgesucht und erteilt werden. Auch dürfen rückständige Beiträge nicht angenommen werden. Der Wähler hat also Sorge zu tragen, daß seine Legitimation (Mitgliedsbuch) rechtzeitig in Ordnung ist. — Mitglieder, welche sich auf der Reise befinden, üben ihr Wahlrecht in dem Orte aus, in welchem sie sich am Wahltage befinden. Sie sind als „Reisende" in der Wählerliste zu vermerken. Jeder Wähler hat selbst darauf zu achten, daß der Wahlvermerk in seinem Mitgliedsbuche vollzogen wird; nur dieser gilt als Nachweis, daß das Mitglied seiner Ehrenpflicht, gewählt zu haben, nachgekommen ist.

13. Der Wahlakt muß pünktlich eröffnet und geschlossen werden. Nach Schluß desselben dürfen Stimmen nicht mehr angenommen werden. Das Resultat ist sofort festzustellen. Es werden die in der Liste verzeichneten Wähler bei der Eintragung fortlaufend numeriert. Die Anzahl der eingetragenen Wähler muß mit der Anzahl der in der Urne befindlichen Stimmzettel übereinstimmen. Erst wenn die Uebereinstimmung oder die hierbei etwa vorhandene Differenz festgestellt ist, wird mit der Auszählung der Stimmen für die Kandidaten begonnen.

14. Nach Beendigung der Auszählung und Feststellung des Resultates ist ein Protokoll über die Wahlhandlung herzustellen. Dasselbe muß enthalten: Namen und Adressen der Wahlkomiteemitglieder, Wahllokal- und Wahlzeitangabe, Stimmenzahl, insgesamt und für jeden einzelnen der Kandidaten. Ist das Protokoll fertig, so ist es zum Zeichen der Richtigkeit vom Wahlkomitee zu unterschreiben und mit der Wählerliste und den Stimmzettel an das Zentralwahlkomitee einzuliefern. Dieses stellt alle Resultate des Bezirks sofort zusammen und sendet sie an den Zentralvorstand ein. Entscheidend ist bei der Wahl die einfache Mehrheit. unterschreiben und mit der Wählerliste und den Stimmzetteln an dessen Stelle derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit hat das Los zu entscheiden. Alle Wahlprotokolle, Wählerlisten und Stimmzettel müssen bis nach der Generalversammlung aufbewahrt werden.

15. Anfertigung oder Besorgung der Stimmzettel ist Sache der Ortsverwaltungen. Auf den Stimmzetteln müssen die Namen aller Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge verzeichnet sein.

Auf dem

Wollmarkt

haben sich die Preise befestigt. Wie ein Drahtbericht aus London meldet, schloß dort am 24. Januar die erste Reihe der diesjährigen Versteigerungen von Kolonialwolle bei fester Haltung. Für gute Merinos stellten sich die Preise um 5 Proz. über den im Monat Dezember erzielten. Für geringwertige waren sie unverändert bis um 5 Proz. höher; feinste Sorten aber waren um 5—10 Proz. teurer. Sodann waren Kreuzzuchten meistens um 7½ Proz., grobe aber um 5 Proz. teurer als im Monat Dezember. Der Wertstand von Hautwolle und von Wolle aus Punta Arenas blieb dagegen unverändert.

Vom

Flachsmarkt

liegen besonders markante Nachrichten nicht vor.

Dagegen wird vom

Jutemarkt

ein Sinken der Preise gemeldet. Die wirkliche Juteernte soll die geschätzte beträchtlich übersteigen.

Auf dem

Rohseidenmarkt

hält gute Stimmung an. Die Umsätze und die Preise steigen. Die Webereien gehen über den augenblicklichen Bedarf hinaus.

Aus den Berichten unserer Herren Korrespondenten geht folgendes über den Geschäftsgang in den Fabriken hervor:

Eine Besserung des Geschäftsganges scheint sich in der

Kammgarnspinnerei

den Weg zu bahnen. Die vorliegenden Berichte melden sämtlich volle Beschäftigung der Betriebe. Im Vogtland werden sogar in zwei Betrieben Ueberstunden gemacht.

In den **Streichgarnspinnereien**

liegt diese allgemeine Hebung des Geschäftsganges wohl noch nicht vor.

Die **Baumwollspinnereien**

scheinen, trotz allen Geschreies, was über schlechten Geschäftsgang gemacht wird, ganz gut mit Aufträgen versehen zu sein. Es liegen uns keine Nachrichten über Betriebseinschränkungen vor. Aus Oberfranken, insbesondere Bamberg, wo das Geschäft doch immer schlecht ging, wird gemeldet, daß sich der Geschäftsgang entschieden gebessert habe. In Augsburg werden nicht nur Ueberstunden, sondern es wird zum Teil sogar Nachtarbeit geleistet.

Auch die

Flachsspinnereien

sind gut beschäftigt.

In den

Vigognespinnereien

Werdaus läßt der Geschäftsgang etwas nach. Aus Crimmitschau lautet der Bericht günstiger.

Die

Herrenstoffwebereien

befinden sich noch immer in großen Schwierigkeiten. Nur in Aachen, Crimmitschau und Luckenwalde scheint eine kleine Besserung eingetreten zu sein; aber keineswegs etwa in allen Betrieben. In Crimmitschau sind gegenüber dem Vormonat 28 Stühle mehr in Betrieb genommen worden, 423 stehen aber noch leer. In Luckenwalde ist ein Betrieb jetzt ganz eingestellt worden, so daß der Arbeitsmarkt stark belastet worden ist. In Grünberg geht es nur in den Militärtuchwebereien gut; auch die Militärtuchwebereien anderer Orte sind sehr gut beschäftigt. Im übrigen lauten die Nachrichten folgendermaßen:

M.-Gladbach: Die Arbeitslosigkeit hat noch zugenommen.

Neumünster: Der Geschäftsgang in der hiesigen Tuchindustrie ist anhaltend ungünstig. Es gibt auch nicht einen Betrieb, der flott beschäftigt wäre. Wo nicht mit verkürzter Arbeitszeit gearbeitet wird, da müssen die Arbeiter tage- und wochenlang aussetzen. Einzelne größere Betriebe, wie C. Sager Söhne u. Co., Ludw. Simons, Hansen Söhne usw. lassen viel mustern, leider bleibt aber der Erfolg aus.

Dementsprechend ist auch die Zahl der Arbeitslosen gestiegen und obwohl bereits viele Mitglieder unseres Verbandes ausgesteuert sind, weisen die letzten Wochen seit Neujahr die höchste Summe für Arbeitslosenunterstützung auf.

Der kleine Betrieb Köster u. Sohn (Spinnerei, Strickerei und Weberei) steht seit drei Wochen vollständig still.

Guben: Der Geschäftsgang ist seit dem Vormonat eher schlechter als besser geworden. Bei der am 2. d. M. vorgenommenen Stuhlstatistik waren von 670 vorhandenen Webstühlen 49 nicht besetzt.

Werdau: Der Geschäftsgang in den hiesigen Webereien ist immer noch ein schlechter; von den in Werdau vorhandenen 464 Webstühlen stehen 148 still, auch müssen die Weber noch auf Material warten. Der Geschäftsgang wird auch allen Anzeichen nach in den Webereien noch schlechter werden.

Berlin: Sehr schlechter Geschäftsgang in den Schöneweider Betrieben, die zu den Vereinigten Märkischen Tuchfabriken gehören. Die Abteilung B, früher Blackburn vormals Müller, soll ganz stillgelegt werden.

In der Abteilung A, früher A. A. Lehmann, sollen die Löhne um 10 bis 15 Proz. gekürzt werden, angeblich weil in Wittenberge für solchen niedrigen Lohn gearbeitet wird.

Cottbus: Der Geschäftsgang in der Tuchindustrie ist schlecht. Seit dem Vormonat ist keine Aenderung zu verzeichnen.

Forst: Der Geschäftsgang in der hiesigen Tuchbranche hat sich noch nicht gebessert. Vielfaches langes Warten auf Material und Entlassung von Arbeitern ist noch immer an der Tagesordnung.

Folgende Zahlen illustrieren am besten die Situation in der hiesigen Tuchbranche: Wir hatten in den letzten fünf Monaten **729 arbeitslose Mitglieder**, die zusammen **13 683 Tage arbeitslos** waren. An Unterstützung wurden **11 042,70 Mark** sowie rund 1000 Mk. für außerordentliche Zuwendungen an die Arbeitslosen gemacht.

Die Webstuhlstatistik, die im abgelaufenen Monat in den Tuchindustriestädten der Niederlausitz aufgenommen wurde, ergab folgendes Resultat:

Filiale	Betriebe	Webstühle	Stillstanden mit Kette	Stillstanden ohne Kette	Stillstanden zusammen	in Prozent 2. 1. 14	in Prozent 1. 12. 13	in Prozent 1. 11. 13
Finsterwalde	3	359	110	20	130	36,2	20,4	23,47
Guben . . .	9	670	6	43	49	7,3	4,—	2,9
Cottbus . . .	53	2025	29	247	276	13,62	12,29	15,32
Luckenwalde	8	510	35	143	178	30,5	25,70	27,80
Sorau . . .	3	368	9	72	81	24,—	25,6	30,6
Forst	41	1037	13	177	190	18,32	14,10	16,50
Sommerfeld	16	1041	44	188	232	22,21	19,—	21,—
Spremberg .	32	1723	3	514	517	33,33	26,8	24,75
Zusammen .	165	7733	249	1404	1633	21,37	18,34	19,23

Günstiger ist das Gesamtbild von dem Geschäftsgang der

Damenstoffwebereien.

Es meldet:

Greiz: Mittelmäßiges Stadium mit Anschein zur Stagnation.

Gera: Geschäftsgang gut. In einigen Betrieben lange Wartezeit auf Kettenmaterial.

Glauchau: Es ist noch genügend Arbeit vorhanden.

Reichenbach i. V.: Streichgarnwebereien: Geschäftsgang stabil. 1776 Stühle besetzt, 552 leer. Kammgarnwebereien: Geschäftsgang geht Besserung entgegen.

Spremberg: Es sind keine Orders da. Mitte Januar standen 40 Proz. der Stühle in der Spremberaer **Wollindustrie** leer.

Der Wähler streicht so viele Namen auf dem Zettel weg, daß nur so viele übrig bleiben, als Delegierte zu wählen sind. Zettel mit mehr Namen, als Delegierte zu wählen sind, sind ungültig. Zettel mit weniger Namen sind gültig. Ungültig sind alle Stimmen, welche auf Personen fallen, die als Kandidaten nicht regelrecht nominiert sind. Stimmzettel müssen in allen Wahllokalen während des Wahlaktes in hinreichender Zahl vorhanden sein.

16. Protest gegen die Rechtmäßigkeit der vorgenommenen Wahl kann von jedem Mitgliede beim Zentralvorstand innerhalb einer Woche erhoben werden. Dem Protest sind die Gründe sofort beizufügen und Zeugen für behauptete Tatsachen zu nennen. Die Generalversammlung prüft die Mandate der Delegierten und entscheidet über Gültigkeit und Ungültigkeit derselben. Nur bei einwandfrei festgestellten groben Verstößen gegen die Bestimmungen des Wahlreglements hat der Vorstand das Recht, sofort nach Eingang des Wahlprotests eine Neuwahl anzuordnen. Die Wahlleitungen haben alles zu vermeiden, was zu Protesten Anlaß geben könnte. Ist jedoch ein Protest erfolgt, so ordnet der Zentralvorstand alles Weitere an. Die Mandatsprüfungskommission hat das Recht der Nachprüfung der Vorstandsentscheide.

17. Die Wahlhandlung ist eine öffentliche. Jedes Mitglied hat das Recht, sich im Wahllokale aufzuhalten, soweit Platz vorhanden ist. Es genügt, daß es sich legitimiert und die Wahlhandlung nicht stört.

18. Wahlagitation zugunsten des einen oder anderen Kandidaten soll von keiner Seite getrieben werden; insbesondere dürfen Mittel der Organisation zur Beeinflussung der Wahl nicht angewandt werden.

19. Mandate erhalten die Delegierten von der Zentrale zugesandt. Die Mandate sollen enthalten: Namen, Beruf, Eintritt, Beitragsklasse, Ort (oder Orte) der Vertretung und die Mitgliederzahl, welche der Delegierte vertritt. Die Mandate müssen von der Ortsverwaltung unterschrieben und gestempelt werden und sind von jedem Delegierten zur Generalversammlung mitzubringen. — Bei namentlichen Abstimmungen wird die Stimme der Delegierten nach der auf dem Mandat angegebenen Mitgliederzahl bewertet.

20. Dieses Wahlreglement findet bei allen anderen Wahlen (Gewerkschaftskongreß, Internationaler Textilarbeiterkongreß) sinngemäße Anwendung.

Der Vorstand.

Ein Großverband der Detaillisten-Verbände der Textilindustrie.

✡ Das Konventionsfieber, welches in den Kreisen der Hersteller von Textilwaren und auch im Textilwarenhandel grassiert, hat den Höhepunkt noch nicht überschritten. In den Kreisen des Textilwarenhandels, besonders in den Kreisen der Detaillisten, dringen recht energische Leute darauf, einen Verband zu schaffen, der möglichst alle Detaillistenverbände Deutschlands umfaßt und der dann natürlich seine wirtschaftliche Macht recht wirkungsvoll auf die Konventionen der Hersteller zur Anwendung bringen soll. An einem der letzten Sonntage hat in Hannover eine Konferenz von Vertretern mehrerer Detaillistenverbände des Textilwarenhandels getagt, die zwar beschlossen hat, von der Gründung eines Zentralverbandes Abstand zu nehmen, die aber diesen Beschluß nur herbeigeführt hat, um ein wirkungsvolles Hand-in-Hand-Arbeiten der verschiedenen Verbände zu sichern. Bei näherem Hinsehen gewahrt man, daß ein Zentralverband der Textildetaillisten lange nicht so wirkungsvoll wirken könnte, wie das ein Kartell der Verbände tun kann. Der Textilwarenhandel ist, sowohl materiell wie organisatorisch, sehr verschiedenartig gegliedert. Es kommen da zwischen den einzelnen Kaufleuten, ja ganzen Gruppen derselben, durchaus nicht immer nur gemeinsame, sondern sehr oft auch gegensätzliche Interessen in Betracht. Da kann ein Zentralverband nicht erfolgreich wirken. In einem Kartell zur Bekämpfung gewisser Mißstände, die alle Beteiligte in gleicher Weise berühren, kann das geschehen. Gegenüber den Lieferanten sind wohl bei allen Beteiligten die Interessen gleich. Es wurde da in Hannover folgende Kundgebung beschlossen:

„Die in Hannover tagenden Vertreter der Abnehmerverbände der Textilbranche erklären sich solidarisch in der Abwehr von Uebergriffen und Ausschreitungen der Lieferantenverbände, wie insbesondere von Maßnahmen zur Einbeziehung von Außenseitern der Liefererverbände mit Hilfe der Abnehmerschaft (Schutzkonti, Strafzuschläge) sowie Erschwerungen und Behinderungen der direkten Belieferung der Detailabnehmer seitens der Fabrik. Im übrigen stellen die Abnehmerverbände die dringende Forderung, daß die Liefererverbände sich nicht, wie bisher, darauf beschränken, durch Aufstellung von Lieferungsbedingungen die Abnehmerschaft zum Objekt der Konventionspolitik zu machen, sondern daß sie grobe Mißstände in ihren eigenen Reihen, wie z. B. das Ramsch- und Schleuderunwesen, welche wiederum die Abnehmerschaft in ihren Lebensbedingungen treffen, alsbald in den Kreis ihrer Aufgaben ziehen. Die Abnehmerverbände werden entsprechende Verhandlungen mit den Liefererverbänden sofort gemeinsam einleiten und haben zu diesem Zwecke eine Kommission bestellt, die außerdem auf eine tunlichst gemeinsame Stellungnahme der Verbände in den Fragen der Gesetzgebung hinwirken soll."

Man dürfte nun wohl bald in den Kreisen der „Schöpfer" des Konventionsgedankens in der Textilindustrie ein gelindes Grausen bekommen vor der Würgerabsicht des Leues, den man geweckt hat. Der Konventionsgedanke war anfänglich ein ganz gesunder. Er ging, wie mehrfach an dieser Stelle ausgeführt worden ist, von der Absicht aus, im geschäftlichen Verkehr der Abnehmer mit den Herstellern einheitliche Geschäftsnormen zur Durchführung zu bringen. Insbesondere die Zahlungs- und Lieferungsweise sollte geregelt werden. Nun begingen eine Reihe Konventionen den Fehler, zu Geschäftsführern keine gewandten und vor allem konzilianten Geschäftsleute, sondern Juristen zu bestellen. Von rein geschäftlichem Standpunkte aus mochte das ja ganz zweckmäßig sein; bei Streitigkeiten hatte die Konvention in den Juristen gleich die nötige Rechtshilfe zur Hand, um die Streitfälle zu erledigen. Vom kaufmännischen Standpunkte aus war es freilich in den meisten Fällen ein schwerer Mißgriff. Die geschäftsführenden Juristen schlugen im schriftlichen Verkehr mit den Kunden einen ganz anderen Ton an, als diese es bisher von ihrem Lieferanten, der um die Erhaltung seiner Kunden besorgt war, gewohnt waren. Jener kalte, rein geschäftsmäßige Ton, oftmals mit einer Mahnung zur Einhaltung der Zahlungsfrist, stieß die meist etwas empfindlichen Kleinhändler ab. Sie empfanden je länger, je mehr diese Konvention als eine lästige und überflüssige Fessel. Was lag da näher, als daß sie nun zusammentraten, um ein Mittel zu suchen, diese Fessel loszuwerden. Und da griffen sie zu dem Mittel, den Teufel mit Beelzebub auszutreiben; sie gründeten auch Konventionen. Diese Entwickelung hat nun riesige Fortschritte gemacht. Und nun sehen wir, daß die Abnehmerkonventionen ihren Lehrmeistern, den Herstellerkonventionen, über den Kopf wachsen. Und das steht ohne weiteres fest: die Abnehmerkonventionen haben eine schärfere Waffe wie die Herstellerkonventionen. Und das Kartell der Detaillistenverbände wird nicht nur eine Schutzwehr vor den Wirkungen des Konventionsgedankens sein, sondern es wird seine große wirtschaftliche Macht dazu verwenden, die Preise zu drücken. Und dadurch werden auch die Interessen der Textilarbeiter gefährdet. Bei der großen Verschiedenartigkeit der Waren, die in der Textilindustrie hergestellt werden und mit Rücksicht darauf, daß jeder Fabrikant in der Regel nur eine bestimmte Warengattung herstellen läßt, sind die Hersteller in viele kleine Gruppen zersprengt. Sie können sich auch nicht so gut miteinander vereinigen, wie die Händler, die oft sämtliche Produkte der Textilindustrie in ihrem Geschäft vereinigen. Es ist daher zu befürchten, daß jetzt die Hersteller einen schweren Stand haben werden und dies **oftmals schädigende Handlungen für die Arbeiter** zur Folge haben wird. Die Konzentration der wirtschaftlichen Macht geht immer schneller vor sich. Der Hersteller scheidet als Kaufmann, der das Produkt an den Konsumenten absetzt, immer mehr aus. An seine Stelle treten die Händler. Wir haben schon früher einmal darauf hingewiesen, daß hierdurch dem Fabrikanten immer mehr die Möglichkeit genommen wird, den Preis der Ware zu bestimmen. Der Großhändler verfolgt alle Faktoren, die für die Preisbildung in Betracht kommen, und er kommt nun und sucht den Preis zu bestimmen. Da wird dann gehandelt und gefeilscht bis zum äußersten. **Und wenn dann ein Unternehmer eine Arbeiterschaft hat, die sich um ihre Interessen nicht kümmert, die unorganisiert ins Blaue hineinlebt, so wird dieser Unternehmer dem Druck der Abnehmerkreise weniger Widerstand entgegensetzen, er wird die Preise weit herunterdrücken lassen, um die Aufträge zu erhalten, mit dem stillen Gedanken, durch Lohndruck oder sonstige Maßnahmen der gleichen Wirkung, also auf Kosten der Arbeiter, zu seinem Gewinn zu kommen.** Diese Entwickelung, wie sie hier in dem Bestreben zutage tritt, die Abnehmerverbände zusammenzuschließen, erfordert also von den Arbeitern in der Textilindustrie die größte Beachtung.

In den letzten Wochen ist auch auf dem Wege der Vereinigung des Kapitals im Textilwarengeschäft eine Konzentration vorgenommen worden, die hier mit erwähnt werden soll. Die Berliner Baumwollwarenfirma Gebr. Simon hat sich mit einer anderen großen Firma (Wessel, Schulte u. Co. in Berlin) vereinigt und es soll aus beiden Firmen eine **Aktiengesellschaft mit 25 Millionen Mark Kapital** entstehen. Was diese Vereinigung bedeutet, kann man aus der Erklärung ersehen, die, wie der „Confectionair" sagte, ein sehr angesehener Berliner Baumwollwarengroßhändler auf die Nachricht von der Gründung der Gesellschaft abgab. Er sagte:

„Der Zusammenschluß der Firmen Gebrüder Simon, Wessel, Schulte u. Co. ist speziell für die Druckwarenbranche geradezu eine Sensation. Bisher vertraten die beiden Firmen sozusagen zwei verschiedene Richtungen -- gab es doch große Druckfabriken, die z. B. nur mit Wessel, Schulte u. Co. und nicht mit Gebrüder Simon arbeiteten. Jetzt stellen die vereinigten Firmen in der Druckbranche eine Riesenmacht dar, gegen die schwer aufzukommen sein wird. Ferner ist zu beachten, daß Wessel, Schulte u. Co. ein sehr großes Reisegeschäft machten, während Gebrüder Simon bekanntlich gar nicht reisen lassen. Da doch das Reisegeschäft sicherlich fortgesetzt werden wird, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Reisenden der vereinigten Firmen in Zukunft sich nicht auf die Artikel der Firma Wessel, Schulte u. Co. beschränken, sondern auch die Artikel der Firma Gebrüder Simon mit auf die Reise bekommen werden. Damit sind dieser Firma wieder neue Ausdehnungsmöglichkeiten gegeben.

Wenn als „Gegengewicht" gegen diese Fusion davon gesprochen wird, daß sich auch andere große Firmen der Branche zusammenschließen werden, daß also die Branche allmählich vertrustet wird, so bin ich durchaus anderer Meinung. Es ist nicht anzunehmen, daß noch weitere Fusionen erfolgen werden — und von einer „Vertruftung" kann schon lange nicht die Rede sein. Es dürfte keine Firma geben, die infolge der Fusion von Gebrüder Simon und Wessel, Schulte u. Co. ihre geschäftlichen Dispositionen verändern wird. Die Konkurrenz in der Branche war immer schon sehr stark — auch einer abermals verstärkten Konkurrenz werden die in Betracht kommenden Firmen standzuhalten in der Lage sein."

Wir befürchten zweierlei: Erstens, daß diese Fusion zweier großer Firmen nicht ein Einzelfall bleiben wird, daß also noch mehr Firmen entweder von dieser nun vereinigten Firma verschluckt werden oder aber unter sich Zusammen-

---

Recht eigenartig sind die Beschäftigungsverhältnisse in den

Baumwollwebereien.

Im Eulengebirge ist erhebliche Verschlechterung eingetreten. Man spricht schon von einer bevorstehenden Produktionseinschränkung, die 1—2 Tage dauern soll. Das würde weitere Hunderte von Arbeitern davontreiben und die Kalamität für die Unternehmer noch verschlechtern. In der sächsischen Lausitz hat sich nichts gebessert. Im Neugersdorfer Bezirk wird bis zu 3 Tagen ausgesetzt. In Kirschau ist den Deckenwebern die Arbeitszeit bis zu 30 Stunden pro Woche verkürzt worden. In Zittau schwankt es hin und her; in manchen Betrieben gehts, in anderen nicht. Einige Spezialbranchen im Vogtland sind flott beschäftigt.

In der Berliner Velvetfabrik M. Mengers u. Söhne ist schlechter Geschäftsgang, es werden pro Woche nur 40 Stunden gearbeitet. Am 17. Januar cr. sind zirka 100 Personen entlassen worden, Arbeiter, die dort 11 und mehr Jahre beschäftigt waren, bevorzugt hat die Firma die Unorganisierten.

In den süddeutschen Baumwollwebereien ist ja nun eine 10stündige Produktionseinschränkung pro Woche vorgenommen worden; sie wird aber nicht überall durchgeführt. Besonders in Augsburg herrscht Disziplinlosigkeit. Aus Bamberg wird berichtet: Die vom Süddeutschen Textilarbeitgeberverband beschlossene Produktionseinschränkung wird zwar in dem einen hier in Betracht kommenden Betrieb durchgeführt, jedoch ist charakteristisch, daß die Firma, um diese Betriebseinschränkung wieder wettzumachen, eine Anzahl bisher stillstehender Stühle laufen läßt und fortwährend neue Weber einstellt. Es kann gesagt werden, daß durch diese Maßnahme die Firma unter der Produktionseinschränkung mehr produziert als vordem, wo volle sechs Tage gearbeitet wurde. Die Arbeiter aber haben den Schaden.

Die

Leinenwebereien

sind erheblich besser beschäftigt, wenn auch hier und da noch manches zu wünschen übrig läßt. Das minderwertige Material, was seit langer Zeit bei der Firma Schlesische Textilwerke, Methner u. Frahne in Landeshut den Arbeitern Anlaß zu Klagen gibt, scheint sich nun auch an der Firma selbst zu rächen. Man berichtet uns, daß von den Abnehmern riesige Sendungen von Waren beanstandet worden sind. Selbst mit Abzug hoher Strafen vom kargen Lohn läßt sich eben aus schlechtem Material keine gute Ware machen.

Die

Seidenstoffwebereien

sind größtenteils gut beschäftigt; besonders gilt das für die Hauptbezirke am Ober- und Niederrhein.

Anders ist es in den

Samtwebereien.

Alle Samtwebereien arbeiten mit verkürzter Arbeitszeit. Arbeiterentlassungen werden in diesen Webereien nur selten vorgenommen, weil man diese Arbeitskräfte in der guten Konjunktur wieder braucht und nicht durch andere ersetzen kann. Es zeigt sich daher alljährlich in der Krisenzeit, daß die Arbeitszeit erheblich, wöchentlich bis auf 36 Stunden, herabgesetzt wird. Von einer Besserung des Geschäftsganges ist noch nichts zu hören.

Die

Teppichwebereien

sind zum größtenteil noch ungenügend beschäftigt. Nur aus dem Barmer Bezirk lauten die Nachrichten etwas besser.

Eine kleine Besserung ist in den

Plüschwebereien

zu verzeichnen, die Konfektionsplüsch herstellen.

Die

Deckenwebereien

sind auch noch nicht genügend mit Aufträgen versehen.

Die

Bandwebereien,

soweit sie Seidenband, Hosenträger und Strumpfband herstellen, sind zufriedenstellend beschäftigt.

In den

Jutefabriken

ist der Geschäftsgang nicht gleich gut. Einige Firmen (Schiffbeck, Berlin) haben Betriebseinschränkungen vorgenommen. Die Seilereien haben Beschäftigungsmangel, während in der Netzbranche die Beschäftigung gut ist.

Die

Strickereien

in Apolda, Mühlhausen i. Th., Rabenstein, Reichenbrandt, Siegmar und Eschwege sind ungenügend beschäftigt. Guben ist unverändert, Berlin besser beschäftigt.

In der Handschuhstoffwirkerei zu Limbach i. S. ist der Beschäftigungsgrad teilweise noch ein guter, teilweise hat er etwas nachgelassen.

In den Trikotagenwirkereien (Hemden, Jacken, Unterhosen) hat der Geschäftsgang in einigen Betrieben stark nachgelassen, dagegen sind andere Betriebe noch normal beschäftigt.

In der Phantasieartikelwirkerei wird über Beschäftigungsmangel geklagt.

In der

Stoffhandschuhbranche

sind wesentliche Veränderungen in der Geschäftslage sowohl, als auch in bezug auf die Art bzw. Qualität der Handschuhe, die gegenwärtig fabriziert werden, seit der letzten Berichterstattung nicht zu verzeichnen.

Nach den eingegangenen Berichten aus den Betrieben ist die Geschäftslage noch als normal, in einzelnen Betrieben als gut zu bezeichnen.

Erfreulicherweise noch immer gut ist der Geschäftsgang in den

Strumpfwirkereien

des Erzgebirges.

Nach wie vor schlecht geht es in den

Stickereien.

Dasselbe ist im allgemeinen auch von der

Posamentenindustrie

zu sagen. Die kleine Besserung in der Besatzartikelbranche hält an; es scheint jedoch kaum ein weiterer Aufstieg einzutreten.

In den

Färbereien

geht es größtenteils schlecht. Ausnahme macht nur der sächsisch-thüringische Bezirk. In den Krefelder Seidenfärbereien nimmt die Arbeitslosigkeit zu. Mit Ende Januar wird zwar eine Besserung des Geschäfts erwartet, doch werden trotzdem viele Färber arbeitslos bleiben, weil viele Maschinen aufgestellt worden sind und von einer besonderen Konjunktur, wie sie sich 1913 anzeigte, nichts zu merken ist. Nachdem schon im Dezember zahlreiche Arbeiterentlassungen erfolgt sind, sind im Januar weitere Entlassungen in größerem Umfange eingetreten. Davon betroffen wurden hauptsächlich ältere Färber, die schon jahrelang in den Betrieben arbeiteten. Ihre Entlassungen werden mit darauf zurückgeführt, daß sie sich weigerten, in die gelben Vereine zu gehen. In einem Betrieb sind aber auch Gelbe mit entlassen worden, die bei uns nicht mehr Mitglied sind und nun ohne jede Unterstützung bleiben.

schluß suchen werden, um dem schärfer werdenden Konkurrenzkampf standhalten zu können. Zweitens aber, daß dieser verschärfte Konkurrenzkampf zum größten Teile ebenfalls auf Kosten der Textilarbeiter wird auszufechten gesucht werden. Die kommende Aktiengesellschaft Gebr. Simon ist eine Ausrüstungsfirma; sie rüstet selbst Waren aus, kauft Rohwaren und läßt sie für sich ausrüsten. Es handelt sich also um einen Riesenabnehmer für Rohwaren. Hier wird der Konkurrenzkampf also ganz heftig einsetzen. Schon heute ist der Lohn in den Rohwebereien der Baumwollindustrie nur noch ein Trinkgeld. **25 Pf. Lohn für 60 Meter haben wir schon.** Da meinen wir, tiefer geht es doch wohl wirklich nicht mehr. Es wird aber noch tiefer herabgehen, wenn die Arbeiter nicht besser zusammenhalten. Die Arbeiter müssen sich endlich an den Unternehmern und den Händlern in der Textilbranche ein Vorbild nehmen, **sonst sind sie verloren.** Alles spitzt sich darauf zu, daß die Fabrikanten, die Grossisten und die Kleinhändler sich vereinigen und schließlich einen Pakt miteinander abschließen, **mit dem Ziele, wie sie die Differenz zwischen dem möglichst herabgedrückten Lohne und dem in die Höhe geschraubten Verkaufspreise am besten unter sich verteilen können.** Je größer diese Differenz ist, um so schlechter wird es den Arbeitern ergehen. Die Textilarbeiterschaft muß sich also vereinigen, um die Unternehmer zu hindern, beim Entgegennehmen von Aufträgen jede Rücksicht auf einen auskömmlichen Lohn für die Arbeiter außer acht zu lassen.

Zur Naturgeschichte der „christlich"-klerikalen Arbeiterbewegung im Münsterland.

III.

✡ Ueberall wurden Protestversammlungen gegen das arbeiterfeindliche Verhalten der Zentrumspresse veranstaltet, auch in Münster wurde eine solche von dem Kartell der „christlichen" Gewerkschaften in den größten Saal der Stadt einberufen. Diese Versammlung war nichts anderes als eine Komödie. Als nämlich von „christlichen" Arbeitern verlangt wurde, die Konsequenzen aus dem arbeiterschädlichen Verhalten der Zentrumspresse zu ziehen und dieselbe zu boykottieren, meinte der Referent, daß dies nicht richtig sei, man müsse vielmehr bestrebt sein, Einfluß auf das Blatt zu gewinnen.

Der Referent hatte recht, die „christlichen" Gewerkschaften waren nicht gegründet, um das Zentrum zu schädigen, sondern seinen Einfluß zu stärken. Höher als Arbeiterinteressen stand die Interessengemeinschaft mit dem Zentrum. Die Protestversammlungen waren nichts als Possenspiele.

Mittlerweile hatte Herr Camps notgedrungen den „M. A." vor den Kadi geladen und wurde derselbe zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilt. Was uns an dem Urteil besonders interessiert, ist, daß durch die gerichtliche Beweisaufnahme festgestellt wurde, daß der „M. A." in der Sache selbst im Recht war, daß tatsächlich die Arbeiter der Firma Wilmers durch den Streik nichts erreicht hatten. Der „Erfolg" also nur in dem Siegesbedürfnis des Herrn Camps bestand. Das Urteil erfolgte wegen formeller Beleidigung. Frohlockend schrieb der „M. A.":

„Eine glänzendere Rechtfertigung für unsere Haltung gegenüber dem Ende des Streiks kann man sich nicht wohl denken. Dagegen konnten wir uns nicht beruhigen bei dem Urteil des Herrn Egbring, Redakteur des „M. A.", das Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht zuerkennen wollte und ihn wegen Beleidigung zu 100 Mk. Geldstrafe verurteilte."

Der „M. A." legte also Berufung ein, weil ihm nicht die Wahrnehmung berechtigter Interessen zugestanden worden war. Damit dokumentierte das fromme Blatt vor aller Oeffentlichkeit, daß es die Beschimpfung und Bekämpfung der „christlichen" Arbeiterbewegung für berechtigt hielt im Interesse der frommen katholischen Kapitalisten. Oder war das fromme Blatt vielleicht der Ansicht, daß die „christlichen" Arbeiter glauben würden, daß seine Handlungsweise in ihrem Interesse liege?

Vor dem Berufungsrichter kam es zu einem Vergleich. Herr Camps opferte seine beleidigte Ehre auf dem Altar der zentrümlich christlichen Interessengemeinschaft. Inzwischen war nämlich eine Aenderung der Situation eingetreten. Die berühmte Münstersche Inderbittschrift der Herren Dr. Hellraeth, Dr. ten Hompel, Dr. Schwering, Hüffer war erschienen. Obschon diese an sich mit der „christlichen" Arbeiterbewegung nichts zu tun hatte, war sie aber Veranlassung zur Scheidung der „Münsterschen Zentrumspresse" in der damals akut werdenden Frage, ob „Katholische Weltanschauung" oder „Allgemein-christliche Basis". Der „M. Anz." schlug sich auf die Seite der letzteren, während der „Westf. Merkur" unentwegt katholisch blieb. Damit war aber auch für den „M. Anz." eine andere Stellung zu den „christlichen" Gewerkschaften geboten.

Im nächsten Jahre, im Mai 1908, kam es in Warendorf zu Differenzen. Die Putzerinnen der Firma Brinkhaus weigerten sich, einen um 25 Proz. reduzierten Akkordtarif anzunehmen. Der Fabrikant schmiß sie raus, worauf der „christliche" Verband die Sperre über die Firma verhängte. Bald darauf prangte am Fabriktor folgender Anschlag:

„Falls nicht bis Dienstag nächster Woche die Sperre der Arbeiterinnen aufgehoben und die ausständigen Putzerinnen, soweit solche der Firma für die Putzarbeit fehlen, die Arbeit zu einem Lohntarif, wie zuletzt angeboten, **von 20 Proz. anstatt 25 Reduktion,** wieder aufgenommen haben, so werden meine Betriebe stillgelegt, und es erfolgt an diesem Tage die Kündigung der gesamten dem christlichen Textilarbeiterverband angehörigen Arbeiterschaft. Der Arbeiterausschuß der Firma H. Brinkhaus hat öffentlich durch die Zeitung gewarnt vor der Annahme eines Arbeitsverhältnisses mit seinen eigenen Arbeitgebern. Er hat mit diesem Aufruf ohne Grund und Recht die Firma verdächtigt und dadurch geschädigt und in der Oeffentlichkeit herabgesetzt; hierfür ist dem Arbeiterausschuß eine Rüge erteilt. Sollten für die Folge Arbeiter meiner Betriebe Bekanntmachungen veröffentlichen oder sonst sich äußern in einer Weise, die die Firma herabzusetzen geeignet sind, so erfolgt die sofortige Entlassung derselben.

Warendorf, den 2. Mai 1908.

H. Brinkhaus."

Als der „christliche" Verband auch jetzt noch nicht zu Kreuze kroch, wurde in den Webereien von A. u. R. Oberstadt und Wiemann u. Bispink in Warendorf und in der Spinnerei Gebr. Rath in Sassenberg am 30. Mai folgender Ukas angeschlagen:

„Durch den einstimmigen Beschluß des „Verbandes münsterländischer Textilindustrieller" ist über unsere Fabrik die Sperre verhängt. Der Grund liegt in dem Ihnen bekannten Verhalten der Arbeiter der Firma Brinkhaus.

Demgemäß kündigen wir hiermit auf 14 Tage allen dem christlichen Textilarbeiterverbande angehörenden Arbeitern. Sollten während der vierzehntägigen Kündigungsfrist die Differenzen bei der Firma Brinkhaus ausgeglichen sein, was wir und alle richtig denkenden einsichtigen Arbeiter gewiß wünschen, so gilt die vorstehende Kündigung als nicht erfolgt. Arbeiter, die dem christlichen Textilarbeiterverbande nicht angehören, werden weiter beschäftigt und müssen sich dieserhalb binnen drei Tage auf dem Comptoir melden." (Unterschrift.)

Zu diesem brutalen Vorgehen der frommen Textilherren schrieb die „christliche" „Textilarbeiterzeitung":

Ohne auch nur den Versuch zu einer Verständigung zu machen, beschließt nun in den letzten Tagen der Fabrikantenverband, zunächst auch noch die übrigen christlichorganisierten Textilarbeiter von Warendorf und Sassenberg auszusperren. Nehmen dann die Arbeiter bei der Firma Brinkhaus die Arbeit nicht wieder auf, dann soll der ganze Bezirk ausgesperrt werden. Sehen die Fabrikanten denn gar nicht ein, daß man Unmögliches fordert? Die Arbeiter von Brinkhaus können ja gar nicht die Arbeit aufnehmen, weil sie ausgesperrt sind. Sie wollten ja weiterarbeiten.

In Warendorf und Sassenberg sind mit ganz wenigen Ausnahmen alle Textilarbeiter unsere Mitglieder, zirka 350. Es herrschte überall Ruhe. Niemand dachte an Streik. Die Mitbürger sind empört über das Vorgehen der Fabrikanten. Sollte keine Verständigung kommen, dann wird Westfalen zum dritten Male einen Kampf um das Koalitionsrecht der Textilarbeiter führen müssen.

Wenn es sein muß, wohlan, die Westfalen sind bereit, wenn auch unter Opfern!

Aber die katholischen Unternehmer verlangen von dem „christlichen" Verband nichts „Unmögliches". **Unmöglich ist nur, denselben an Prahlsucht, Feigheit und Ohnmacht zu überbieten.** Noch während der Wirkung der lokalen Kündigung beschloß der „Verband münsterländischer Textilindustrieller", die Aussperrung von zirka 8000 Arbeitern, falls der „christliche" Verband mit Eintritt der lokalen Aussperrung nicht die Sperre über die Firma Brinkhaus aufhob. Nun war es mit dem Heldenmut der „Christen" vorbei. Nach acht Tagen lief eine Notiz durch die münsterländische Zentrumspresse, daß dank der „verständigen" Haltung des „christlichen" Textilarbeiterverbandes die Differenzen in Warendorf beigelegt und die drohende Massenaussperrung damit glücklich vermieden sei. Der „christliche" Verband hatte das „Unmögliche" möglich gemacht. Vor dem mächtigen katholischen Kapital war er wieder einmal in die Knie gesunken.

Weil 8 Arbeiterinnen sich nicht widerspruchslos 20 Proz. ihres bisherigen Lohnes abziehen lassen, sollten zirka 10000 Arbeiter dem Hunger ausgesetzt werden. **Wo hat die Weltgeschichte ein analoges Beispiel solch brutaler Herrsch- und Rachsucht?** Man muß schon auf die Zeiten des Bauernkrieges zurückgehen, um etwas Aehnliches zu finden. Die Herrschaften aber, die skrupellos bereit waren, das Wohl und Wehe Tausender und Abertausender ihrem Profit zu opfern, waren echt katholisch, gingen mindestens jeden Sonntag zur Kirche und beteten: „Unser täglich Brot gib uns heute." Aber kein Bischof, kein Domkapitular, kein Pfarrer erhob sich, um für die Arbeiter einzutreten. Die Arbeiterinnen mußten sich ducken, mußten den Schmachtriemen enger schnallen, der katholische Geldsack kennt kein Erbarmen.

Nun blieb es ziemlich drei Jahre ruhig im Münsterlande. Es war die Zeit der wirtschaftlichen Krise. Waren die Versuche, ihre erbärmliche Lage aufzubessern, schon bei guten Zeiten an der Macht des katholischen Geldsacks gescheitert, so wäre es in Zeiten schlechter Konjunktur heller Wahnsinn gewesen. Kaum waren aber die ersten Zeichen einer aufsteigenden Konjunktur zu spüren, da setzte auch das Ringen der Arbeiter wieder ein. Bei der Firma Hecking in Neuenkirchen bei Rheine versuchten die Arbeiter ihre erbärmlichen Lohn- und Arbeitsbedingungen etwas aufzubessern. Verdienen doch bei dieser Firma nach einer vom „christlichen" Verband aufgestellten Statistik verheiratete Arbeiter 1,60 bis 1,90 Mk., erwachsene Arbeiterinnen 1,20 Mk. pro Tag. Sie traten deshalb im Herbste 1910 um Lohnaufbesserung an den Fabrikanten heran, wurden aber abgewiesen. Darauf traten die Arbeiter am 14. Dezember 1910 in den Ausstand.

Nach einigen Wochen trat der „Verband münsterländischer Textilindustrieller" wieder in Aktion; in allen angeschlossenen Betrieben wurde folgende „Bekanntmachung" angeschlagen:

Bekanntmachung.

Bei der Firma Hecking-Neuenkirchen sind zirka 100 dem Verbande christlicher Textilarbeiter angehörende Arbeiter ausständig. Da die Bemühungen genannter Firma, den Ausstand auf gütlichem Wege beizulegen, gescheitert sind, so hat der Verband münsterländischer Textilindustrieller den Beschluß gefaßt:

Sämtliche Neuenkirchener Mitglieder kündigen ihren dem Verbande christlicher Textilarbeiter angehörigen Arbeitern am Donnerstag, den 19. d. Mts. Ist bis zum Ablauf der 14tägigen Kündigungsfrist der Ausstand nicht beendet, so kündigen alle Mitglieder des Verbandes münsterländischer Textilindustrieller am 4. Februar ihren sämtlichen dem obengenannten Arbeiterverbande angehörigen Arbeitern.

Münster (Westfalen), am 17. Januar 1911.

Verband münsterländischer Textilindustrieller.

Der Verband „christlich"-katholischer schwerreicher Textilbarone hatte die Löhne der Firma Hecking geprüft und dieselben nicht niedriger als die der Konkurrenz befunden, was ihn veranlaßte, die Forderungen der Arbeiter als unberechtigt abzulehnen. Danach mußte es mit den Löhnen im Münsterlande geradezu trostlos aussehen. Der große mächtige „christliche" Verband aber kroch wieder ins Mauseloch. Ohne das Geringste erreicht zu haben, mußten die Arbeiter wieder in die Fabrik.

Das war im Februar 1911. Im März fing es in Coesfeld, der Geburtsstätte des Kampfes zwischen „christlich" organisierten Arbeitern, wieder an.

Pause in der Sozialpolitik.

Wer die Berichte über die Reichstagsverhandlungen vor kurzem mit Aufmerksamkeit verfolgt hat, muß mit starrem Staunen gelesen haben, daß die sozialpolitische Gesetzgebung zu einem gewissen Abschluß gekommen sei durch die Reichsversicherungsordnung, und daß nun naturgemäß einmal eine Pause eintreten müsse. So sagte wenigstens der Staatssekretär Dr. Delbrück, und seine Ausführungen waren gewiß ganz nach dem Herzen der Unternehmer. Anders müssen freilich die Arbeiter und Arbeiterinnen darüber denken. Sind sie doch als Objekte der sozialen Gesetzgebung an dem weiteren Ausbau derselben besonders stark interessiert. Der Staatssekretär muß eine merkwürdige Auffassung von dem Wert der Reichsversicherungsordnung haben, daß er gerade diese als Abschluß der sozialen Gesetzgebung bezeichnet. Sollte er wirklich nicht wissen, daß die Witwen- und Waisenunterstützung, wie sie die Reichsversicherungsordnung vorsieht, auf die Bezeichnung „soziale Fürsorge" keinen Anspruch machen kann. Sollten die 60 Millionen Mark Ueberschuß, die nach der jetzt möglichen Schätzung die Landesversicherungsanstalten durch die Hinterbliebenenversicherung haben werden, nicht zur Erhöhung der Renten hinterbliebener Witwen und Waisen versicherter Arbeiter Verwendung finden? Hat der Staatssekretär keine Ahnung davon, daß ab 1. Januar 1914 durch die Reichsversicherungsordnung den Arbeitern das Selbstverwaltungsrecht in den Krankenkassen erheblich gekürzt wurde und daß sich jetzt schon übersehen läßt, daß weite Kreise bisher Versicherungspflichtiger durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung in ihren Ansprüchen an die Krankenkassen erheblich geschädigt sind, trotzdem sie ihre Beiträge bei den aufgelösten Kassen voll bezahlten? Glaubt der Staatssekretär wirklich, daß die Arbeiterschutzgesetzgebung auch nur annähernd Anspruch auf Vollständigkeit machen kann angesichts der im Widerspruch zu den technischen Vollkommenheiten stehenden überlangen Arbeitszeiten, namentlich für Arbeiterinnen und Jugendliche? Die Arbeiterschaft braucht eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit, sie braucht die Freigabe des Sonnabendnachmittags, sie braucht das Verbot der Ueberstundenarbeit für Arbeiterinnen, damit der Verwüstung der Arbeitskraft der breiten Volksmassen eine Grenze gezogen werden könne. Der Staatssekretär des Deutschen Reiches, das mit seiner Sozialpolitik an der Spitze aller Kulturstaaten marschieren will, sagt zu einer Zeit, wo alle Staaten Vorbereitungen zum Zusammentritt einer internationalen Arbeiterschutzkonferenz treffen, an der sich auch das Deutsche Reich beteiligt, die soziale Gesetzgebung sei zu einem gewissen Abschluß gelangt, es müsse eine Pause eintreten. Man sollte wohl erwarten können, daß auch der Staatssekretär wissen muß, daß nach den Berichten der Presse die Vertreter der Arbeiter in einer Resolution zum Etat des Innern zu der im Herbst dieses Jahres in Bern stattfindenden internationalen Arbeiterschutzkonferenz, die zusammentritt, um mit den internationalen Vereinbarungen zum Schutze der weiblichen und jugendlichen Arbeitskräfte zum Abschluß zu kommen, unter anderem folgende Forderungen den Regierungen unterbreitet:

„Das Schutzalter für die Jugendlichen ist bis auf das 18. Lebensjahr auszudehnen.

Nachtarbeit für Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr ist zu verbieten.

Für Arbeiterinnen und Jugendliche den Zehnstundentag als Maximum der täglichen Arbeitszeit festzusetzen.

Daß für Arbeiterinnen und Jugendliche unter Innehaltung einer Uebergangsfrist Vereinbarungen über eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit erstrebt werden.

Daß diese geforderten Vergünstigungen für alle Arbeiterinnen und Jugendlichen ohne Rücksicht auf Größe und Art der Betriebe durchgeführt werden."

Kann da wirklich davon die Rede sein, daß eine Pause eintreten müsse?

Nach der Auffassung der Arbeiterschaft kann von einem Abschluß keine Rede sein. Die Arbeiterschutzgesetzgebung ist nur erst als der Anfang eines wirklichen Arbeiterschutzes zu betrachten und bedarf dringend eines weiteren Ausbaues. Das Hausarbeitsgesetz hat selbst die so überaus bescheidenen Hausarbeiter gründlich enttäuscht und belastet in einzelnen Paragraphen die Hausarbeiter, statt sie zu schützen.

Uneingelöst ist ferner die Forderung des Mutter- und Säuglingsschutzes. Als bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung die Vertreter der Arbeiter die Forderung des Mutter- und Säuglingsschutzes erhoben, da hieß es am Regierungstische, zur Bewilligung der dazu erforderlichen 72 Millionen Mark wäre kein Geld vorhanden. Ja, derselbe Staatssekretär, Herr Dr. Delbrück, der jetzt von einem Abschluß der sozialpolitischen Gesetzgebung spricht, erklärte sogar, die ganze Reichsversicherungsordnung scheitern zu lassen, wenn die Arbeitervertreter bei ihrer Forderung beharren würden. Kaum war die Reichsversicherungsordnung angenommen, so begann das Gespenst des Geburtenrückganges die Regierung und die besitzenden Klassen zu schrecken. Dieselben Klassen, die die Forderung des Mutter- und Säuglingsschutzes zu Fall gebracht hatten. Mit Erwägungen und Erhebungen wird der Geburtenrückgang nicht zum Stillstand gebracht. Voraussetzung für die Steigerung der Geburtenziffer ist die Hebung der sozialen Lage der Arbeiterklasse und die durch Reichsgesetz zu gewährende soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

Die Arbeitslosenversicherung ist trotz der Forderungen der Arbeitervertreter wegen der Schwierigkeiten der Einführung als noch nicht spruchreif zurückgestellt worden. **Trotz-**

dem es der Regierung ein leichtes wäre, sich die Erfahrungen, die andere Staaten mit dieser Unterstützung bereits gemacht haben, zunutze zu machen. Die Zahl der durch die kapitalistische Produktionsmethode schuldlos arbeitslos Werdenden schwillt von Jahr zu Jahr höher an. Cynisch wird die Arbeitslosenunterstützung von den Vertretern der Unternehmerklasse als Prämie auf Faulheit bezeichnet. Und doch wäre es Pflicht eines Staates, der sich als Sachverwalter kapitalistischer Interessen betrachtet, die schuldlosen Opfer einer unsinnigen Produktionsmethode durch Einführung einer Arbeitslosenversicherung vor dem gänzlichen Versinken ins Elend zu bewahren. Wenn aber alle diese Forderungen schon erfüllt wären, so bleibt immer noch eine übrig, die die Grundlage aller Sozialpolitik bildet: Die von der Arbeiterschaft schon seit Jahrzehnten erhobene Forderung der gesetzlichen Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages. An diese wichtige Forderung scheint der Staatssekretär nicht einmal gedacht zu haben. Von einem Abschluß der sozialen Gesetzgebung und dem Eintritt einer Pause kann angesichts der vielen noch uneingelösten Forderungen keine Rede sein.

Voraussetzung für den weiteren Ausbau der sozialen Gesetzgebung ist die Sicherung des Koalitionsrechtes, dessen Ausübung man den Arbeitern erschweren will, und der weitere Ausbau der Gewerkschaften. Unsere Kollegen und Kolleginnen wissen, daß alle Forderungen für Arbeiterschutz und Versicherung stets von der Organisation erhoben wurden, daß die Organisationen in ihrer Gesamtheit die Gesetzgebung vorwärts getrieben haben. Die Organisationen werden es auch in Zukunft sein, die für den weiteren Ausbau des Arbeiterschutzes und der Arbeiterversicherung einzutreten haben. Die Arbeiterschaft kann die Zulässigkeit eines vorläufigen Abschlusses der sozialen Gesetzgebung nicht zugeben, solange noch soviele notwendige Forderungen unerfüllt geblieben und die Arbeitslosenversicherung noch nicht einmal regierungsseitig für wichtig genug erachtet wird, um Vorschläge für ihre Einführung zu machen. Die Kollegen und Kolleginnen sehen eben die Dinge anders an als ein Staatssekretär, weil sie besser als er wissen, wieviel noch fehlt, um die soziale Gesetzgebung auch nur annähernd als ausreichend bezeichnen zu können.

Emsige Agitation überall zu betreiben, um die Organisation zu einem Machtfaktor auszugestalten, muß jetzt Aufgabe aller Kollegen und Kolleginnen sein. Unendlich viele mühen sich noch in drückender Lohnsklaverei ab, ohne erkannt zu haben, daß nur der Zusammenschluß in der Organisation den Arbeitern die Macht verleiht, deren sie bedürfen, um sich aus der drückendsten Fessel der Lohnsklaverei befreien zu können. Diesen den Organisationsgedanken nahe zu bringen, ist jener Ausspruch von dem Abschluß der sozialen Gesetzgebung und der eintretenden Pause zweifellos auch geeignet.

Martha Hoppe.

Ein Beitrag zum „Metzen".

Man schreibt uns:

Wie aus der Tagespresse und den letzten Nummern des „Textilarbeiter" ersichtlich ist, hat das Vorgehen der oberfränkischen Textilfabrikanten gegen das sogenannte „Metzen" von Garnen unter den Hauswebern dieser Gegend eine berechtigte Empörung hervorgerufen. Besonders die Denkschrift, die vom Bezirksamt Münchberg verfaßt und veröffentlicht worden ist, fordert den schärfsten Protest der oberfränkischen Hausweber heraus. Wer objektiv den Wortlaut dieser Denkschrift verfolgt, kommt unwillkürlich zu dem Schluß, daß man die oberfränkischen Hausweber als nichts anderes als ausgekochte und abgefeimte Spitzbuben zu betrachten habe. Es ist sicher nicht anders zu verstehen, wenn behauptet wird, daß die Stücke in den Keller gelegt, naß gemacht oder sonstige Prozeduren an ihnen vorgenommen würden, um die Fabrikanten zu täuschen. Eine solche Behauptung des böswilligen Betruges setzt eine derartige Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse voraus, daß jeder Eingeweihte sofort eine niedrige Verdächtigung darin erblickt.

Wie liegen denn wirklich die Dinge? Die Länge, Breite und Dichtigkeit des Stückes ist genau auf den Musterzetteln vorgeschrieben. Nach diesen Vorschriften ist das Stück Ware abzuliefern. Ja, meist befindet sich auf den Musterzetteln der fettgedruckte Vermerk, daß für Abnahme der nicht vorschriftsmäßigen Ware nicht garantiert wird oder entsprechende Strafen verhängt werden. Wer nur je selbst Ware als Handweber an den Fabrikanten abgeliefert hat, weiß nur zu gut, wie das Stück allen Vorschriften entsprechen muß, wenn sein ohnehin sehr, sehr karger Lohn durch Strafen nicht gekürzt werden soll. Das Metermaß oder die „Elle" und der Fadenzähler sind nur zu gute Kontrollmittel zur Feststellung jeder nennenswerten Benachteiligung des Fabrikanten. Man sollte doch wirklich nicht sich selbst und der Oeffentlichkeit weiszumachen suchen, daß man sich durch derartige plumpe Täuschungsmittel düpieren lasse; wohl nur noch in den seltensten Fällen wird das Stück Ware nach dem Gewicht gewertet.

Daß einem solchen betrügerischen Treiben der Hausweber, wie es in der Denkschrift behauptet wird, die Fabrikanten schutzlos gegenüberstehen, ist nach diesen Darlegungen einfach absurd und in Nr. 5 des „Textilarbeiter" auch bereits mit gebührendem Spott abgetan worden.

Nun läßt sich allerdings nicht leugnen, daß ein „Metzen" von Garnen stattfindet, aber selbstverständlich nur in einem geringen Umfange. Dieses „Metzen" ist jedoch eine technische Begleiterscheinung der Hausweberei. Ueberall, wo noch die Hausweberei besteht, wird man auch das „Metzen" finden. Es handelt sich hier nicht nur um ein „Gewohnheitsrecht", sondern um Begleiterscheinungen, die nur mit der Hausweberei selbst verschwinden können. Man betrachte doch auch einmal rechtlich das Verhältnis zwischen Fabrikanten und Lohnarbeiter (Hausweber). Der Fabrikant schließt mit dem Hausweber einen Arbeitsvertrag, der selbstverständlich auf den Grundsätzen von Treu und Glauben beruht. Er gibt dem Hausweber ein bestimmtes Quantum von Material an Ketten- und Schußgarn, wofür der Weber ein bestimmtes Qantum von Ware nach vorgeschriebener Länge, Dichte, Breite und mindestens normaler Qualität zu liefern hat. Das Quantum von Material, das für ein Stück Ware erforderlich ist, wird nach den Grundsätzen der Fachberechnung mit einem durchschnittlichen Aufschlag für den entstehenden Abfall festgestellt. Mit diesem Material hat der Weber zu wirtschaften und damit das verlangte Stück Ware zu liefern. Eine weitere Verpflichtung besteht nicht, wenn Treu und Glauben noch einen Sinn haben soll. Wenn der Weber trotzdem noch einen Ueberschuß an Material erzielt, so ist der Fabrikant wirklich unschuldig daran. Die Materialberechnung ist meist eine so genaue, daß bei schlechter Qualität des Garnes und dementsprechendem größeren Abfall das Garn gar nicht zureicht und der Weber Nachlieferung verlangen muß. Nicht selten haben schon Hausweber Garn hinzukaufen müssen, um die Ware fertigstellen zu können. Schreiber dieses könnte aus seiner eigenen Erfahrung genug Beispiele dafür anführen. Diese knappe Berechnung des Materials ist es ja auch, die die Hausweber den Webschulen gegenüber so skeptisch gemacht hat. Schon manche Hausweber habe ich wettern hören, daß ihre Söhne in den Webschulen nur gelernt hätten, der Hausweber Lage verschlechtern zu helfen.

Wie ich schon oben bemerkte, ist das „Metzen" eine technische Begleiterscheinung der Hausweberei. Hier die Beweise für diese Behauptung. Der Hausweber muß, wenigstens in sehr vielen Fällen, die Kette selbst scheren. Das bedingt aber, daß er sich das Muster berechnen muß, um festzustellen, wieviel Pfeifen oder Kötzer mit Garn betrieben werden müssen. Je größer das Muster und je mehr Farben dazu gehören, desto größer muß auch die Anzahl der Pfeifen sein. Ist nun die Kette recht kurz, das Muster aber recht groß, dann kommt auf die einzelne Pfeife ein so geringer Teil Garn, daß er nur sehr schwer von den Zahlen und Gebinden gleichmäßig abzuteilen ist. Bei den letzten Drehungen des Scherrahmens zeigt es sich dann, daß eine Pfeife (Kötzer) nach der anderen abläuft. Nun muß nachgetrieben und nachgesteckt werden. Nur wer, wie ich und viele andere, an manchen schönen Sonntagen (das Scheren wird in der Hausweberei meist Sonntags verrichtet) als Junge am Spulrad gesessen hat, weiß, was das für eine zeitraubende Arbeit ist. Aus diesem Grunde kann das Material nicht bis zum letzten Faden berechnet werden. Bei langen und glatten Ketten ist das Verhältnis natürlich entsprechend besser und bleibt mitunter ein viertel oder ein halbes Gebind auf den Pfeifen. Gibt diese Tatsache dem Fabrikanten aber ein Recht auf Rückforderung dieses Materials? Mit nichten! Denn der Weber müßte das Garn ja erst wieder von den Pfeifen abweifen lassen, was gleichfalls eine zeitraubende Arbeit ist, zu der außerdem besondere Produktionsmittel gehören.

Nicht viel anders verhält es sich auch mit dem Schußmaterial, bei dem es fast ausschließlich der besonderen Sparsamkeit im Umgang mit dem Garn zu danken ist, wenn ein Ueberschuß verbleibt. Nicht selten gibt der Hausweber für einen guten Spuler einige Groschen mehr aus, weil er weiß, daß er das wieder am Material erspart. Soll er dann aber dem Fabrikanten den erzielten Ueberrest abliefern, lediglich um sich lieb Kind zu machen? Dazu sind die Löhne in der Hausweberei viel zu „fürstlich".

Nun bliebe noch das „Restermachen" übrig, das heißt, die Behauptung, daß Hausweber von dem ersparten Garn selbst Stoffe herstellen. Die oberfränkischen Fabrikanten nehmen auch da den Mund gehörig voll, indem sie von „Päcken", „Säcken" und ganzen „Stücken" reden, welche die Weber verkaufen sollen. Wer die Verhältnisse kennt, weiß, daß nur bei langen Ketten und sich gleichbleibendem Material einmal so viel übrig bleibt, daß ein „Rest" herausgequetscht werden kann. Wenn wirklich einmal ein größerer Rest oder ein „Stück" gemacht wird, dann geschieht es meist in der Weise, daß der Weber kleine Partien von Garn verkauft und aus dem Erlös anderes Garn kauft oder sein Garn gegen anderes austauscht, um dann nach eigenem Entwurf mit dem so gewonnenen Farbengemisch ein geschmackvolles Muster herzustellen. Dies geschieht hauptsächlich in der Zeit der Saisonkrisen, wo der Fabrikant den Teufel nach der Existenz des Webers fragt. Deshalb muß der Hausweber in solchen Krisenzeiten sich allein und aus eigener Kraft über Wasser zu halten suchen. Wenn ihm das durch früher erübrigte Garnreste erleichtert wird, so ist das „Metzen" nicht nur vom moralischen und juristischen Standpunkte aus zu beurteilen, sondern vor allem von der Existenzmöglichkeit der Hausweber. Hängt ihre Existenz, wie ich gezeigt habe, zum Teil mit von den geringen gemetzten Garnresten ab, so läßt sich das „Metzen" nicht mit neuen gesetzlichen Fußangeln beseitigen, die Frage des „Metzens" nicht mit Strafparagraphen lösen. Und der Selbsterhaltungstrieb muß den Webern gebieten, sich mit Klauen und Zähnen der juristischen Fangarme zu erwehren, die auf Geheiß der Fabrikanten nach ihnen ausgestreckt werden sollen.

E. Fritsch.

Der Streikgendarm.

✡ Herr Dr. Streesemann, der Syndikus des Verbandes sächsischer Industrieller, kann, wie es den Anschein hat, keine Minute mehr verstreichen lassen, ohne sich in der Beschaffung von Drangsalierungsmitteln, die gegen die organisierten Arbeiter angewandt werden sollen, betätigt zu haben. Unausgesetzt verfaßt er abwechselnd Resolutionen für Scharfmacherversammlungen und Eingaben an staatliche Behörden, um darin gegen die organisierten Arbeiter zu Felde zu ziehen. Jetzt hat er wieder eine Eingabe an das Ministerium des Innern in Dresden gerichtet, in der er die Ausbildung von Streikgendarmen verlangt. Er fordert, daß bei den 20 Polizeidienstbehörden und der Landgendarmerie **geeignete Beamte ausgebildet werden,** um den örtlichen Polizeibehörden bei Streiks und Aussperrungen zur Verfügung zu stehen."

Zur Begründung dieses Verlangens wird in der Eingabe folgendes ausgeführt:

„Es unterliegt nach Meinung sachverständiger industrieller Kreise keinem Zweifel, daß ein Teil der Klagen sich beheben lassen würde, wenn es möglich wäre, die bestehenden Gesetze **rasch und nachdrücklich** zur Anwendung zu bringen. Nach den vorliegenden Erfahrungen dürfe daran nicht zu zweifeln sein, daß der Wille hierzu vorhanden sei. Aber es sei andererseits sicher, daß oft namentlich die örtlichen Polizeibehörden sich über die Möglichkeit des Einschreitens und den Umfang ihrer Befugnisse nicht allenthalben klar seien, daß ihnen auch vielfach geeignete Beamte, denen die äußerst schwierige Aufgabe der Ueberwachung der Streikposten anvertraut werden könnte, nicht zur Verfügung stehen, weshalb wiederholt von Arbeitgebern darüber Klage geführt worden ist, daß die Autorität der polizeilichen Organe den Streikposten gegenüber häufig keine allzu große sei. Diese Erscheinung lege den Gedanken nahe, für solche Fälle, in denen Streiks in größerer Ausdehnung stattfinden oder wo die zum Streik führenden Ursachen befürchten lassen, daß Exzesse und terroristisches Verhalten der Streikposten gegenüber Unternehmern und Arbeitswilligen zu erwarten sind, besondere Beamte aus der Landgendarmerie oder Landeskriminalbehörde zur Unterstützung bereit zu halten. Diese Polizeibeamten würden, wie das bei der Landeskriminalbehörde bereits jetzt zu anderen Zwecken geschieht, besonders auszuwählen und für ihre Aufgabe besonders zu schulen sein. Die Landgendarmerie sowie die Kriminalpolizei sind in der Bevölkerung als Einrichtung bekannt, die in besonderen Fällen, wo die Wahrung der Sicherheit und der Autorität des Gesetzes besonders gefährdet erscheint, Verwendung finden."

Die Nationalliberalen, bei denen bekanntlich Herr Streesemann eine besondere Nummer hat, tun wahrlich nicht wenig, um sich ihr politisches Grab zu schaufeln. **Rasche und nachdrückliche Anwendung der Gesetze** gegen streikpostenstehende Arbeiter fordert Herr Streesemann, und er fordert diese nachdrückliche Anwendung der Gesetze gegen die Arbeiter durch Polizeibeamte, die vollständig ortsfremd sind und besonders dazu dressiert wurden. Die ortsansässige Polizei, welche die Verhältnisse kennt, die auch oft weiß, daß die Arbeiter besser gelohnt werden könnten, und die manchmal bemüht ist, unparteiisch zu bleiben, die taugt Herrn Streesemann nichts, die soll durch einen **dressierten Draufgänger** während des Streiks zur Seite geschoben werden.

Herr Streesemann täte wahrlich besser, wenn er seine papierenen Attacken gegen die Arbeiter einstellte. Wenn er schon nach polizeilichen Maßnahmen rufen will dann mag er es tun gegen die Exzesse und das terroristische Verhalten der Unternehmer, die einander durch **Strafkonto, Material- und Kundensperre terrorisieren** und die, wie wir gezeigt haben, drauf und dran sind, einander die Existenz zu vernichten. Die Arbeiter aber mögen allerorten für die nötige „Würdigung" des Mannes Sorge tragen, der bei Wahlen zwar gern ihre Stimme möchte, dessen ganzes Sinnen und Trachten aber nur darauf gerichtet ist, die Arbeiterschaft in ihrem Aufstieg zu besserer Lebensmöglichkeit zu hindern; zu hindern **durch drakonische Strafen und polizeiliche Willkür.**

Eine Million hinterlassen.

✡ Wenn irgendwo in der Welt geschwindelt wird, dann muß die schwarze „Textilarbeiter-Zeitung" natürlich sofort mit von der Partie sein; wohl wahrscheinlich, weil die schwarzen Schreiberseelen zur Partei für „Wahrheit und Recht" gehören. In der Nr. 3 bringt das Organ der Bocholter „Richtlinienerteiler" den Schwindel von der hinterlassenen Million Bebels noch einmal, obgleich schon im Oktober v. J. einwandfrei festgestellt worden ist, daß das von Bebel hinterlassene Vermögen knapp ein Drittel von dem beträgt, was die bürgerliche Presse den Erben in die Tasche lügt. Der größte Teil dieser Summe, nämlich 182 000 Mark, stammt aus einer Erbschaft, und der Rest ist der Ertrag, den Bebel durch Verfassung zahlreicher Schriften und Bücher **aus seiner eigenen geistigen Arbeit zog.** Und selbst wenn das eine Million Mark gewesen wäre, so ginge das keine schwarze Dreckseele etwas an. Wir meinen, diese Dreckseelen hätten vor ihrem Stall zu fegen wahrlich mehr Ursache. Sie mögen doch einmal ihren Lesern von **den Rieseneinkünften und -vermögen der kürzlich verstorbenen Kardinäle Rampolla und Oreglia erzählen.** Der letztere, ein Mann von bescheidenen Fähigkeiten und mäßiger Bildung, hatte ein **Jahreseinkommen von 138 000 Lire = 111 000 Mark.** Das ist aber ein Pappenstiel gegen **Rampollas** Einkünfte, der allein als Kardinalstaatssekretär **jährlich eine Million Lire** bezog, so daß er **mehr als sieben Millionen hinterlassen** hat. So sehen die Nachfolger des Menschensohnes aus, der nichts hatte als ein einziges Gewand, und der nicht einmal einen Stein sein eigen nannte, auf den er sein Haupt niederlegen konnte. Und so wird von seinen angeblich berufensten Nachfolgern die Lehre befolgt, daß man auf alle irdischen Reichtümer verzichten, alles verkaufen und es den Armen schenken soll, und wenn einem zwei Röcke blieben, solle man davon auch noch einen dem geben, der keinen Rock hat. Wo selbst die höchsten Kirchenfürsten auf diese Lehren pfeifen, kann man natürlich von den Millionären und Multimillionären in der Zentrumspartei nicht erwarten, daß sie ihr Handeln den Geboten Christi anpassen. Sie tun nicht nur das nicht, sondern wir finden sie in der ersten Reihe derjenigen, die mit den unentbehrlichsten Lebensmitteln, mit dem Brote, dem Fleisch, der Milch usw. **schamlosesten Wucher treiben!** —

Die schwarze „Textilarbeiter-Zeitung" behauptet, die Erben hätten jetzt die schweizerische Erbschaftssteuer bezahlt und da habe es sich herausgestellt, daß die Erbschaft nicht 300 000 Mk., sondern 995 000 Mk. betragen habe. Soviel Worte, soviel Lügen. Erbe Bebels ist seine Tochter; diese aber braucht keine Erbschaftssteuer zu zahlen, **da im Kanton Zürich eine Erbschaftssteuer von Kindern und Ehegatten gar nicht erhoben wird.** Es ist mithin eine Erbschaft Bebels von den Züricher Behörden gar nicht festgestellt worden. —

Auch die „Bayrische Staatszeitung", die unter Leitung des Zentrumsministeriums Hertling steht, hatte die Schwindelnotiz gebracht. Jetzt schreibt das Blatt, nachdem es sich von dem Schwindel überzeugt hat:

„Wir hatten die betreffende Meldung Berliner Blättern entnommen, denen sie vom Nachrichtenbureau Telegraphenunion zugegangen war. **Man sollte endlich einmal nach so bündigen Erklärungen aufhören, diese Erbschaftssache neu aufzuputzen.**"

Wir sind natürlich überzeugt, daß sich die schwarze „Textilarbeiter-Zeitung" zu soviel moralischem Anstandsgefühl, den Schwindel zu widerrufen, nicht aufschwingen wird. Aber, da mit solchen Schwindeleien doch nur der Zweck verfolgt wird, die moderne Arbeiterbewegung zu verunglimpfen, so werden wir jetzt immer nach dem Rezept verfahren: Auf einen Schelmen anderthalbe. Wir werden immer den erlogenen oder demagogisch aufgeputzten Behauptungen der schwarzen „Textilarbeiter-Zeitung" entsprechende Fälle aus dem schwarzen Lager gegenüberstellen, und zwar solange, bis sich die Schreiberseelen aus dem Lager für „Wahrheit und Recht" zu einer anständigen Kampfesweise bequemen werden. Wegen Material werden wir nicht in Verlegenheit kommen. Unsere Mappe für schwarze Lumpereien zeigt schon eine recht ansehnliche Fülle.

Die Färberei und chemische Wäscherei in Berlin.

Mut verloren, alles verloren,
Da wär' es besser, nicht geboren.

III.

In den Arbeiterkreisen glaubte man nach Eingang dieses Schreibens, daß sich die Tarifbewegung der Färber und Wäscher in ruhiger, vernünftiger und für beide Teile vorteilhafter Weise entwickeln würde. Die Industrie stand in der Hochsaison, Pfingsten, das liebliche Fest, stand vor der Tür. Den Unternehmern war viel daran gelegen, ohne irgendwelche Störung durch die Arbeiterschaft ihre geschäftlichen Maßnahmen beenden zu können. Diesem Umstand ist wohl das oben angeführte Schreiben zu danken. Kurz vor Pfingsten wurde die Arbeiterschaft durch den Eingang folgenden Schreibens eines anderen belehrt:

„Berlin, den 6. Mai 1913. Alt-Moabit 95.

An den Deutschen Textilarbeiterverband, Filiale Berlin.
Berlin O., Andreasstr. 17.

Bezugnehmend auf unser Schreiben vom 29. April cr. hat die Vollversammlung des unterzeichneten Vereins einstimmig beschlossen, von irgendwelchen Verhandlungen mit Ihrem Verband abzusehen. Die von einer einzelnen Firma mit Ihrem Herrn Gruhl gepflogenen Unterhandlungen sind ohne Wissen und Einverständnis des unterzeichneten Vereins geschehen. Wir halten die Angelegenheit hiermit für erledigt und zeichnen

hochachtungsvoll

Verein der Färbereien und chem. Waschanstalten Berlins und Vororte (Eingetragener Verein).
H. Bergmann. Busch."

Dieses Schreiben war eine runde Absage an die Arbeiterschaft, die schwebenden Lohndifferenzen in gütlicher Weise zu erledigen. Da die Saison inzwischen vorüber war, konnten die Arbeiter leider nichts unternehmen. Das Gegenteil trat leider ein! Die Unternehmer gingen zum Angriff über. Ganz plötzlich sind in der Woche nach Pfingsten 10 Plätterinnen der Firma M. Bloch, N., Brunnenstr. 73, entlassen worden. Die Plätterinnen weigerten sich, eine Arbeit zu verrichten, bei der sie bei vollem Fleiß nicht mehr als 1,50 Mk. pro Tag verdienen konnten. Am 1. Mai und an dem darauf folgenden Sonntag mußten die Plätterinnen arbeiten. Auch mußten sie die ganze Woche hindurch Ueberstunden machen. Der Dank für das unentwegte Eintreten der Arbeiterinnen für den Unternehmerprofit war die Entlassung. Wahrlich, herrliche Zustände!

Als diese Tatsache im „Vorwärts" bekanntgegeben ward, erschien unter dem 23. Mai cr. folgende Berichtigung der Firma Max Bloch: „In Ihrer Nr. 120 vom 18. d. Mts. haben Sie unter „Gewerkschaftliches" eine Notiz über meine Firma gebracht, welche unrichtige Angaben enthält. Es ist nicht wahr, daß die entlassenen 10 Plätterinnen durchschnittlich pro Tag nicht mehr als 1,50 Mk. verdienen konnten. Es ist vielmehr wahr, daß dieselben, je nach ihren Leistungen, von 3,40 Mk. bis 4,35 Mk. pro Tag durchschnittlich verdient haben. Diese Angabe ist durch die Statistik jederzeit zu beweisen. Es ist nicht wahr, daß die Plätterinnen entlassen worden sind, weil sie nicht mehr notwendig gebraucht wurden. Es ist vielmehr wahr, daß diese 10 Plätterinnen sich plötzlich weigerten, eine bestimmte Arbeit zu dem bisherigen Akkordsatz weiter auszuführen. Es ist ferner wahr, daß die freigewordenen Plätze sofort neu besetzt worden sind, woraus zu ersehen ist, daß zu einer willkürlichen Entlassung der 10 Plätterinnen keine Ursache vorlag."

Auf diese, die wahren Tatsachen gar nicht berührende Berichtigung wurde der Firma folgende Antwort gegeben:

„Berichtigung einer Berichtigung. Auf unser Eingesandt am 18. Mai brachte die Firma M. Bloch, Färberei und chem. Waschanstalt, N., Brunnenstr. 73, eine sogenannte Berichtigung mit der Behauptung, unser Eingesandt hätte unrichtige Angaben gebracht. Es wäre nicht wahr, daß die 10 entlassenen Plätterinnen pro Tag nicht mehr als 1,50 Mk. verdienen konnten. Und doch ist es wahr! Die Firma zahlt bei neuen Sachen für das Bügeln eines Rockes 15 Pf., die Arbeitszeit hierfür beträgt ¾ bis 1 Stunde. Das Bügeln eines Kostüm- oder Batist-Stickereikleides wird mit 25 Pf. bezahlt, die Arbeitszeit beträgt 1½ bis 2 Stunden. Für Batistblusen mit Jabots (mit der Hand Plissee gelegt) gibt es 10 Pf., Arbeitszeit ½ bis ¾ Stunde. Von dieser schlecht lohnenden Arbeit war ein solch großer Posten vorhanden, daß mehrere Plätterinnen ein paar Tage Arbeit damit hatten. Wo ist nun Unwahrheit? Bei diesen Löhnen und bei zehnstündiger Arbeitszeit kommt nicht mehr heraus als 1,25 bis 1,50 Mk. Nun gibt die Firma an, daß laut Statistik 3,40 bis 4,35 Mk. pro Tag verdient worden sind. Das stimmt. Nur hat die Firma vergessen, die Anzahl der Ueberstunden und Sonn- und Feiertage anzugeben, die gearbeitet worden sind, und dann, daß vor Pfingsten neue Sachen sehr wenig oder fast gar nicht zum Plätten da waren. Daß sich die zehn Plätterinnen weigerten, diese neuen Sachen zu den angegebenen Akkordsätzen auszuführen, stimmt; aber auch das hat seine Ursache. Im Oktober v. J. kam es wegen dieser niedrigen Akkordsätze für neue Sachen zum Streik der Plätterinnen; es kam nach einigen Tagen zur Einigung und Herr Bloch versprach, solche Bestellungen auf neue Sachen nicht wieder anzunehmen. Ob dieses Versprechen gehalten worden ist, können am besten die zehn Plätterinnen beantworten. Daß die freigewordenen Plätze wieder neu besetzt worden sind, ist möglich; aber es ist auch Tatsache, daß mehrere der neuen Plätterinnen wieder davongelaufen sind, jedenfalls nicht wegen zu hohen Verdienstes! Daß der Firma Bloch es sehr unangenehm ist, wenn die inneren Verhältnisse ihres Betriebes der Oeffentlichkeit zur Kenntnis kommen, glauben wir. Aber daran trägt die Firma einzig und allein die Schuld; möge sie den berechtigten Wünschen ihrer Arbeiterschaft mehr Entgegenkommen zeigen als bisher und sich endlich damit abfinden, daß die Arbeiterschaft laut Gewerbeordnung das Recht hat, sich zu organisieren. In keiner Färberei und chemischen Waschanstalt Berlins hat unser Verband so viel Gemaßregelte gehabt, als bei M. Bloch, N., Brunnenstr. 73. Die Branchenleitung."

Nun war die Organisationsleitung ihrer Pflicht gemäß zu wiederholten Malen zusammengetreten, um über die Maßnahmen zu beraten, die notwendig sind, um eine Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den Färbereien und Wäschereien herbeizuführen. Von diesen Bestrebungen hat die Firma Max Bloch aus irgendwelchen uns unbekannten Verhältnissen Mitteilung bekommen. Dem Vorsitzenden der Berliner Ortsverwaltung des Deutschen Textilarbeiterverbandes und dem Gauleiter derselben Organisation ging unter dem 23. Mai v. J. folgendes Schreiben zu:

„An den Deutschen Textilarbeiterverband! Hier O., Andreasstr. 17. Im Auftrage der Firma Max Bloch, hier, Brunnenstr. 73, teile ich Ihnen ergebenst folgendes mit: In voriger Woche sind aus der Fabrik der genannten Firma zehn Plätterinnen entlassen worden, weil sie sich weigerten, eine bestimmte, zu dem Zweige ihrer Arbeit gehörige Arbeit zu den bisher üblichen Akkordsätzen auszuführen. Darauf erschien am 18. d. M. in der Nummer 120 des „Vorwärts" unter der Rubrik „Gewerkschaftliches" eine mit „Branchenleitung" unterzeichnete Mitteilung über die Firma Max Bloch, in der behauptet wurde, daß die entlassenen zehn Plätterinnen durchschnittlich pro Tag nicht mehr als 1,50 Mk. hätten verdienen können und daß sie entlassen worden seien, weil sie nicht notwendig gebraucht würden. Ferner hat darauf am Montag, den 19. d. M., unter dem Vorsitz des Herrn Max Gruhl, des Vorsitzenden der Branchenleitung, eine Branchenversammlung stattgefunden, in welcher der Gauleiter Herr Gotzki (Kotzke) den Antrag eingebracht hat, gegen die Firma Max Bloch ein Flugblatt zu richten und in der Nähe der Filialen dieser Firma verteilen zu lassen. Es bedarf keiner Ausführung, daß die Veröffentlichung und Verbreitung eines solchen Flugblattes geeignet ist, den guten Ruf und den Kredit der Firma Max Bloch zu gefährden, ihr ihre Kunden abspenstig zu machen und andere abzuhalten, ihre Kunden zu werden. Die Mitteilungen im „Vorwärts" sind unwahr. Richtig ist vielmehr, daß die zehn Plätterinnen je nach ihren Leistungen 3,40 bis 4,35 Mk. pro Tag durchschnittlich verdient haben. Dies wird durch die abschriftlich anliegende statistische Aufstellung erwiesen. Die Plätterinnen sind ferner entlassen worden, weil sie sich plötzlich weigerten, eine bestimmte zu dem Zweige ihrer Arbeit gehörige Arbeit zu den bisherigen Akkordsätzen weiter auszuführen. Auch sind die durch die Entlassung freigewordenen Plätze sofort neu besetzt worden, woraus ersichtlich ist, daß zu einer willkürlichen Entlassung der zehn Plätterinnen keine Ursache vorlag. Im Auftrage der Firma Max Bloch mache ich Ihnen von Vorstehendem Mitteilung, da diese Firma, falls das bezeichnete Flugblatt erscheint und verbreitet wird oder sonstige sie schädigende Handlungen vorgenommen werden, gegen die betreffenden Urheber und Mittäter gemäß §§ 823 und 824 B. G. B. vorgehen wird, die bestimmen, daß

„Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, die Freiheit, das Eigentum oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, dem anderen zum Ersatz des daraus entstehenden Schadens verpflichtet ist," und daß,

„Wer der Wahrheit zuwider eine Tatsache behauptet oder verbreitet, die geeignet ist, den Kredit eines anderen zu gefährden oder sonstige Nachteile für dessen Erwerb oder Fortkommen herbeizuführen, dem anderen den daraus entstehenden Schaden auch dann zu ersetzen hat, wenn er die Unwahrheit zwar nicht kennt, aber kennen muß."

Hochachtungsvoll

Justizrat Dr. Koffka, Justizrat Homeyer, Justizrat Gundlach und Dr. Günther Donner."

Man vergleiche die in diesem Schriftstück enthaltenen Behauptungen mit den unter der Stichmarke „Berichtigung einer Berichtigung" von der Organisation festgestellten und behaupteten Tatsachen. Wir brauchen dann zu diesem Schreiben einen Kommentar nicht zu geben. Nicht nur als Herr im Hause oder auf der Straße glaubt Herr Bloch bestimmen zu dürfen, nein, sein Ehrgeiz treibt ihn weiter! Auch dem Vertreter einer Arbeiterorganisation glaubt er Verhaltungsmaßregeln geben zu dürfen! So weit reicht die Macht des Herrn nun doch nicht. Wir lehnen es rundweg ab, uns irgendwelche Rechtsbelehrungen von dieser Seite geben zu lassen. Wir verlangen weiter nichts, als daß wir die im § 153 der Reichsgewerbeordnung für die Arbeiterschaft festgelegten staatsbürgerlichen Rechte der Koalitionsfreiheit ausüben und den Gebrauch dieses Rechts unsere Kollegen und Kolleginnen lehren dürfen. Die Ausübung dieses Rechts lassen wir uns von niemand nehmen! Die Ausübung und die Propagierung dieses Rechts liegt naturgemäß im Interesse der gesamten Arbeiterschaft, von der die Berliner Arbeiterschaft ein Teil ist, der in unserem Kampfe ums Recht uns gewiß gern wirksam unterstützen wird.

Die Herren Unternehmer dulden in ihren Betrieben keine organisierte Arbeiterschaft! Sie selbst sind organisiert! Hier gilt es nun den Herren klarzumachen, daß gleiches Recht für alle die Grundlage eines jeden geordneten Betriebes sein muß! Helft uns dieses Recht erkämpfen! Nur bei Zusammengehen der gesamten Berliner Arbeiterschaft kann der Unternehmerhochmut gebrochen werden. „Alle für einen und einer für alle!"

Aus der Bewegung in der Textilindustrie.

Deutsches Reich.

(Wochenbericht.)

In **Bad Lausick** haben die Weber durch Verhandlung versucht, eine Lohnerhöhung zu erreichen. Die Geschäftsleitung hat alles abgelehnt. — In Lausick ist nur eine Weberei, die der Firma Koch. Die Firma sucht Weber in Chemnitz oder es kommen von dort Arbeitsangebote. Zuzug muß aber jetzt unterlassen werden.

Soziales.

Mit Befriedigung blicken die freiorganisierten Textilarbeiter in Euskirchen auf die am Freitag, den 16. Januar, getätigte Wahl der Ausschußmitglieder der Krankenkasse für die Tuchmacher zurück. Von 628 abgegebenen gültigen Stimmen erhielten wir 216 und die christlich-national-ultramontane Liste 412 Stimmen. Auf unsere Liste entfallen von 40 zu wählenden Ausschußvertretern 14 und 2 Vorstandsmitglieder, auf die christliche Liste 26 Ausschußvertreter und 4 Vorstandsmitglieder. — Die Christlichen, welche lieber mit unseren Leuten eine gemeinsame Liste gemacht hätten, sind sprachlos über dieses Resultat. Waren doch alle Vorbedingungen für einen großen Sieg über die Roten gegeben. Arbeitete für die Christen doch eine weit in die Umgegend reichende Wahlkommission, in der mehrere ländliche Ortsgruppen und katholische Arbeitervereine vertreten sind; ferner der Volksverein für das katholische Deutschland mit seinen Hetzkaplänen. Dazu die Gunst der Arbeitgeber. — Die Wahl hat gezeigt, daß, wenn die freiorganisierten Kollegen geschlossen vorgehen, sich auch ein Erfolg erzielen läßt.

Soziale Rechtsprechung. Der Betriebsleiter George Naylor in Wittenberge war beschuldigt worden, in dem Betriebe der Vereinigten Märkischen Tuchfabriken im Jahre 1913 fortgesetzt Arbeiterinnen über die Dauer von 10 Stunden täglich beschäftigt zu haben. Die Beweisaufnahme ergab die Richtigkeit der Beschuldigung, worauf der Angeklagte vom Schöffengericht Wittenberge zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt wurde.

Aus Unternehmerkreisen.

✡ **Vertrustung im Bandgewerbe?** Die seit Jahresfrist bestehende „Konvention der Bandfabrikanten" hat nach der „Niederrh. Volksztg." die Färbereien gezwungen, bei einer Strafe von 1000 Mk. für den einzelnen Fall, Arbeiten für der „Konvention" fernstehende Betriebe nicht mehr auszuführen. Jetzt versuche man, diese Maßnahme auch auf die Garnhändler auszudehnen, um so zunächst den Wettbewerb der der „Konvention" fernstehenden Firmen zu vernichten und freie Bahn für die Möglichkeit zu schaffen, der Kundschaft die Preise vorzuschreiben.

Keine Vereinigung der österreichischen Leinenwebereien. Die Verhandlungen der österreichischen Leinenwebereien wegen Bildung einer Vereinigung haben ein Ergebnis nicht gehabt.

Bremer Jute-Spinnerei und Weberei A.-G. In der Sitzung des Aufsichtsrats wurde beschlossen, der am 17. Februar stattfindenden Generalversammlung bei reichlichen Abschreibungen und Rückstellungen die Verteilung einer Dividende von 15 Proz. in Vorschlag zu bringen (im Vorjahre 9 Proz.) — So berichtet die bürgerliche Presse. Es ist doch ein tröstliches Moment in dieser bösen Zeit, daß es so etwas noch gibt, 10 Proz., und das unter Umständen sogar für Arbeitslose, die als Aktieninhaber bloß Kupons schneiden. Leider sind nicht alle Arbeitslosen so unterzubringen; es gibt nicht Aktionärsstellen genug zu diesem Zwecke, und deshalb tut der Bremer Staat für die Arbeitslosen gleich gar nichts; er ist nicht einmal für eine einfache Zählung zu haben. Uebrigens, was kriegen diesen 15 Proz. gegenüber eigentlich die Leute, die das richtige Arbeiten tun bei der „Jute"?

Aus Handel und Industrie.

✡ **Handelsgebrauch in der Textilindustrie.** Die Handelskammer zu Berlin hat folgendes Gutachten abgegeben: In der Textilbranche ist, wenn dem Käufer die Wahl zwischen einem kürzeren und einem längeren Termin für die Begleichung der Rechnungen in der Weise freigestellt ist, daß bei Inanspruchnahme des längeren Termins eine Verringerung des Skontos eintritt, der für den kürzeren Termin gewährte Skonto als aus Kassa- und Warenskonto zusammengesetzt anzusehen. (Vgl. Dove und Meyerstein, Gutachten über Handelsgebräuche, erstattet von der Handelskammer zu Berlin, Bd. 2, S. 186, 782.) Daß der im vorliegenden Falle eingeräumte Skonto von 5 Proz. für Regulierung nach 30 Tagen ein Kassaskonto sein sollte, ist weder aus der Ueberschreibung der Order, noch sonst irgendwie ersichtlich. Es stand in dem Belieben des Käufers, entweder nach 30 Tagen unter Abzug von 5 Proz. oder nach 90 Tagen mit 4 Proz. zu regulieren. Es ist also nach obigem der Skonto von 5 Proz. als aus 1 Proz. Kassa- und 4 Proz. Warenskonto bestehend anzusehen. Bei der später als 30 Tage erfolgenden Begleichung der Rechnungen hatte also der Käufer das Recht, 4 Proz., aber nicht 5 Proz. abzuziehen. Dieses Recht ging ihm auch nicht verloren, wenn er später als nach 90 Tagen regulierte; vielmehr hatte er in diesem Falle nur Verzugszinsen zu bezahlen.

Berichte aus Fachkreisen.

Chemnitz. Am 27. Januar fand im Restaurant „Reichskrone" eine gutbesuchte Betriebsversammlung der Trikotagenfabrik von Siegfried Oppenheim, Henriettenstr. 17, statt, die sich mit den Lohn- und Arbeitsverhältnissen in diesem Betrieb beschäftigte. Kollege Görner schilderte die Lohnverhältnisse in den hiesigen Trikotagenbetrieben und stellte fest, daß die Löhne bei Oppenheim mit die niedrigsten sind. Trotzdem habe die Firma neulich angekündigt, daß die Löhne in einzelnen Branchen noch weiter herabgesetzt würden. — Die Arbeiter und Arbeiterinnen müßten die Nadeln und den Riemen zum Antrieb der Maschine selbst bezahlen. Für 100 Stück Nadeln müßten die Wirker 80 Pf., die Besetzer für eine Nadel 10 Pf. und die Overlocknäher 15 Pf. zahlen. Ein großer Riemen werde mit 50 Pf. und ein kleiner mit 30 Pf. angerechnet. Außerdem behalte die Firma noch 5 Mk. ein, um sich bei Reparaturen an den Maschinen schadlos zu halten. Auch die Behandlung lasse viel zu wünschen übrig, besonders von seiten des Meisters Hiller, der auf die organisierten Arbeiter sehr schlecht zu sprechen sei. Man könne die Firma um diesen Meister kaum beneiden.

Mit der Aufforderung, in Zukunft tüchtig für die Ausbreitung der Organisation zu sorgen, um auch in diesem Betrieb leidliche Zustände herbeizuführen, schloß der Redner unter großem Beifall seine Ausführungen.

Eibau. Daß Arbeitern der Lohn in Waren angeboten wird, kommt immer noch vor, obwohl es nach der Gewerbeordnung verboten ist, denn nach dieser muß der Lohn in bar ausgezahlt werden. Das ist auch dem Betriebsdirektor der Firma S. Wolle hier, der Gewerbegerichtsbeisitzer ist, gewiß bekannt und es ist vielleicht nicht seine Schuld, daß man in dem fraglichen Betriebe versucht hat, Arbeitern den Lohn in Waren anzubieten. Einzelne Arbeiter sollten auch Waren kaufen, für die sie keine Verwendung hatten. Man wollte, um ihnen den Kauf zu erleichtern, auf Ratenzahlungen eingehen. Wie entgegenkommend! Sonst ist man, was die Arbeitsbedingungen anlangt und besonders die Aufenthaltsräume betrifft, weniger entgegenkommend. — Es wird den Kollegen zu empfehlen sein, in allen Fällen, wo ihnen unbillige Zumutungen gestellt werden, sich um Rechtsauskunft, eventuell Rechtsschutz an die Geschäftsstelle unseres Verbandes in Neugersdorf, Ritterstraße 274c I, zu wenden.

Eschwege. Am 17. Januar fand unsere Monatsversammlung im Lokal „Frankfurter Hof" statt. Der Verlesung des Protokolls folgte die Abrechnung vom vierten Quartal. Nun erstattete Kollege Pfieler die Jahresabrechnung für 1913. Die Einnahmen betrugen 2690,08 Mk., die Ausgaben 2478,45 Mk., mithin bleibt ein Bestand von 211,63 Mk. Den Kartellbericht erstatteten die Kollegen Waßmann und Beutler. Ersterer führte den Anwesenden die Bedeutung der „Volksfürsorge" vor Augen. Ein Vertreter der Volksfürsorge werde in aller Kürze für weitere Aufklärung in einer dazu bestimmten Versammlung sorgen. Wegen der Gründung einer Filiale des Kasseler Konsumvereins machte der Redner auf die notwendige Kleinarbeit aufmerksam.

Euskirchen. Welchen Wert die Fabrikanten den christlichen Gewerkschaften beimessen, erhellt aus folgendem: Zwei christlich organisierte Kollegen hatten es gewagt, zu unserm Verbande überzutreten. Von interessierter Seite wurde das dem Arbeitgeber brühwarm mitgeteilt und die Folge war, daß der Chef, der sich sonst nie um die Zugehörigkeit zur Organisation kümmerte, die

beiden Kollegen vor die Alternative stellte: Entweder ihr bringt mir den Nachweis, daß ihr wieder im christlichen Verbande seid oder ihr müßt in 14 Tagen aufhören. Dagegen waren wir nur auf unsere eigene Kraft aus der Stadt angewiesen.

Grenzach. In der hiesigen mechanischen Seidenstoffweberei von Stäubli u. Cie. sollen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse manches zu wünschen übrig lassen. Dennoch aber macht man dort den Arbeitern das Koalitionsrecht streitig, wenigstens insofern, daß man zu verhüten sucht, daß sie sich unserem Verbande anschließen; gegen die christliche Organisation hat man nichts einzuwenden, was für diese gerade nicht schmeichelhaft ist. Als am 17. Dezember verflossenen Jahres von uns eine Versammlung einberufen wurde, konnte man folgenden Fabrikanschlag lesen: „Wir warnen unsere Arbeiter, heute abend in die Agitationsversammlung zu gehen, widrigenfalls ihnen die Tür für immer offen steht" usw. Das soll wohl ein Beweis dafür sein, daß die Bestrebungen, das Koalitionsrecht der Arbeiter noch gesetzlich einzuschränken, aller Berechtigung entbehren. Wir quittieren dafür dankend.

Gütersloh. Das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Firma Grev u. Güth ist in Wirklichkeit nicht so, als wie es des öfteren in Gütersloher Blättern beschrieben wurde. Nach jedem Neujahrstage tritt Herr Kommerzienrat Güth vor die Arbeiterschaft mit den Worten: Ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr! Angenehm wäre es nun für die Arbeiter und Arbeiterinnen, wenn diese Worte endlich in die Tat umgesetzt würden. Wie man uns aber mitteilt und wie wir durch „Die Glocke" erfahren, hatte die Arbeiterschaft der Weberei im September vorigen Jahres ein Gesuch an ihren Chef um Erhöhung der Löhne auf verschiedene Waren gerichtet. Aber bis zum heutigen Tage ist den Wünschen der Arbeiterschaft nicht Rechnung getragen worden, sie wurde vielmehr durch trostreiche Versprechen hingehalten; durch Erhöhung der Artikel sei die Fima nicht mehr konkurrenzfähig. Dabei steht fest, daß in manchen großstädtischen Webereien die Lohnsätze für manche Artikel, die auch von der Firma Grev u. Güth produziert werden, noch mal so hoch sind. Die Gütersloher Bürgerschaft mag über die Firma Grev u. Güth anders gedacht haben, weil sich in den letzten Jahrzehnten sehr viele Arbeitsjubilare gefunden haben. Dieses hat aber seine Ursache darin, daß die Firma Grev u. Güth die älteste Weberei am Orte ist und die Arbeiter zum größten Teil noch in keiner anderen Weberei beschäftigt waren. Mithin kennen sie keine anderen Arbeitsverhältnisse in ihrem Beruf. Aber nicht nur bei den Lohnverhältnissen, sondern auch in der Behandlungsweise der Arbeiter durch verschiedene Untermeister bleibt vieles zu wünschen übrig. Doch nicht nur in der Weberei, sondern auch in der Näherei der Firma Grev u. Güth sind die Lohnsätze sehr verbesserungsbedürftig. Auch in der Behandlung müssen die Näherinnen sich vieles bieten lassen, besonders jetzt, wo die Näherei nicht mit so viel Arbeit überlastet ist. Schuld an diesen Verhältnissen ist die Arbeiterschaft selbst mit, weil sie es nicht für nötig hält, sich der gewerkschaftlichen Organisation anzuschließen.

Hainichen. Am Sonnabend, den 24. Januar, fand unsere erste diesjährige Sitzung statt, welche schwach besucht war. Zum 1. Punkt, Jahres- und Kassenbericht, gab der Vorsitzende zunächst einen kurzen Bericht, aus dem zu ersehen war, daß im vergangenen Jahre 10 Mitgliederversammlungen, 10 Vorstandssitzungen, 5 Agitationskommissionssitzungen, 3 Werkstattbesprechungen und eine öffentliche Versammlung stattgefunden haben. Es wurde eine Hausagitation vorgenommen. Differenzen waren zwei zu verzeichnen, eine betraf die Verweigerung von Streikarbeit für Neustadt a. d. Orla, die zweite entstand aus einer neuen schikanösen Fabrikordnung. Beide Streitfälle waren für uns erfolgreich. Kranke gab es 54, Arbeitslose 16. Der Mitgliederbestand betrug 319. Die vom Kassierer vorgetragene Jahresrechnung ist folgende: Gesamteinnahme 6214,27 Mk., Ausgabe 5562,43 Mk., darunter 623,20 Mark Krankengeld, 71,90 Mk. Arbeitslosenunterstützung, 50,22 Mk. Reiseunterstützung und 40 Mk. Notstandsunterstützung. Zum 2. Punkt: Kartellbericht, gab der Kassierer den Bericht von den letzten zwei Kartellsitzungen, woran sich eine längere Debatte anschloß. Zum 3. Punkt: Verbandsangelegenheiten, wurden zunächst zwei Delegiertinnen zur Frauenkonferenz, die in Chemnitz stattfindet, bestimmt. Hierauf wurde den Unterkassierern auf Antrag des Vorstandes eine kleine Erhöhung der Entschädigung bewilligt. Auch wurde ein fünfter Unterkassierer gewählt. Zum Schluß wurde noch über die Firma Chaas u. Kirbach vorgebracht, daß dieselbe im Vogtlande Weber anwerben lasse, wobei Versprechungen gemacht werden, die nachher nicht gehalten werden können. Den Zahlstellen in Mylau und Reichenbach sind die Verhältnisse schon mehrmals mitgeteilt worden. Bei der Firma F. A. Breyer G. m. b. H. halten die Arbeiterinnen, darunter auch organisierte, die gesetzlich vorgeschriebene Arbeitszeit nicht ein, sondern arbeiten länger, was sehr zu bedauern ist.

Landeshut. In der letzten Versammlung wurde mitgeteilt, daß eine Kommission verschiedene Anträge zur nächsten Generalversammlung aufgestellt hat, die auch der Versammlung zur Kenntnis gebracht wurden. Die Abstimmung und nähere Begründung soll in der nächsten Mitgliederversammlung geschehen. Die am 10. Januar d. J. vorgenommene Webstuhlzählung hatte folgendes Ergebnis: Es waren im Filialbezirk — soweit die Möglichkeit der Zählung gegeben war — 4872 Webstühle in zehn Betrieben vorhanden, davon standen 1094 leer, das sind 22½ Proz. Ein Beweis, daß auch im hiesigen Bezirk die Krise einen großen Umfang angenommen hat. Die Ursachen sind schon so oft bekanntgemacht worden, daß es einer weiteren Wiederholung kaum bedarf. Zur Verlesung wurde die von Herrn Fabrikbesitzer M. Hamburger eingegangene Antwort auf ein Anschreiben wegen des Auftretens des Direktors Illyés gebracht. Es wird nach der Antwort vom Direktor Illyés in Abrede gestellt, sich erlaubt zu haben, die Arbeiterschaft teilweise geduzt zu haben. Zugegeben wird, daß er in einem Falle einen Jugendlichen geduzt und auch geohrfeigt habe, es soll dies aber nur in der Aufregung geschehen sein. Zugesichert wird von Herrn Hamburger, daß in Zukunft sich derartiges nicht wiederholen wird.

Offenbach a. M. Die Filiale Offenbach hielt am 10. Januar ihre Generalversammlung ab, welche stark besucht war. Kollege Kahl gab den Jahresbericht über 1913, mit dem die anwesenden Kollegen zufrieden waren. Das Arbeitsfeld ist sehr groß, leider ist es bei der schlechten Konjunktur schwierig, unsere seit Gründung des Textilarbeiterverbandes bestehende Filiale im bisherigen Umfange aufrechtzuerhalten. Kollege Gruber gab den Kassenbericht vom vierten Quartal bekannt. Ihm wurde Entlastung erteilt. Es wurden dann die Wahlen vorgenommen.

Briefkasten.

Paterson. R. Streller. Sie hatten auf das zweite Quartal 1914 noch 95 Pf. gut. Wir erhielten am 26. 1. cr. 13,01 Mk. Die Zeitung ist demnach bis zum 30. 6. 1916 bezahlt. Besten Gruß. Pr.

Bekanntmachungen.

Vorstand.

Sonntag, den 8. Februar ist der 6. Wochenbeitrag fällig.

Das Bankkonto unseres Verbandes ist von jetzt ab geändert und lautet nunmehr:

Karl Hübsch, Otto Zehms und Wilh. Rössel, Commerz- u. Discontobank. Depos.-Kasse OP, Berlin SO. 16., Köpenickerstr. 142.

Geschäftsführer-Gesuch.

Für die Filiale Gronau i. Westf. wird zum baldigen Antritt ein Geschäftsführer gesucht. Kollegen, welche mit dem Verbandsleben bestens vertraut sind und die erforderlichen agitatorischen, organisatorischen, schriftlichen, rechnerischen und rednerischen Fähigkeiten haben und sich um die Stelle bewerben wollen, sind ersucht, ihre Bewerbung mit der Aufschrift „Bewerbung" versehen an die Adresse des Kollegen Karl Hübsch, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, bis zum 21. Februar cr. einzureichen. Zeugnisse und dergleichen sind nur in Abschrift beizulegen. Die Beitragsklasse ist anzugeben, und seit wann in der angegebenen Klasse gezahlt wird. Bedingung ist mindestens dreijährige Verbandszugehörigkeit. Auskunft über politische Organisations-Zugehörigkeit ist beizufügen. Gehalt 1650 Mark pro Jahr, steigend jährlich um 100 Mark bis zum Höchstgehalt von 2300 Mark. Daneben wird eine Ortszulage von 120 Mark pro Jahr gewährt.

Das erste Jahr gilt als Probejahr. Während der Dauer desselben besteht vierwöchentliche Kündigung.

Der Vorstand.

Ortsverwaltungen.

Adressenänderungen.

Gau 3. Viersen. K: Jakob Hendricks, Kaiserstraße 15/17, Hinterhaus.

Gau 6. Metzingen. V: Albert Etzel, Weitenstraße 20.

Gau 7. Bamberg. V: Lorenz Kaiser, Zinkenwörth.

Gau 10. Stollberg. V: Emil Drechsel, Teichstraße 270. K: Karl Freitag, R. Brückenstraße 198.

Gau 13. Aschersleben. B: Hermann Henneberg, Staßfurter Höhe 45c.

Gau 13. Barth. V: Josef Tschauner, Sundischestraße 53. K: Karl Krabbe, Gartenstraße 55.

Gau 13. Neudamm. V: Otto Lück, Forststraße 5.

* * *

Hainichen. Das Mitgliedsbuch Nr. 618 814, auf den Namen Bernhard Max Thieme lautend, geboren am 20. Februar 1889 in Berthelsdorf bei Hainichen, vom Malerverband übergetreten den 30. März 1913, ist verloren gegangen. Es wird ersucht, das Buch bei etwaigem Auftauchen sofort dem Zentralvorstand einzusenden.

Marktredwitz. Samstag, den 28. Februar, werden die Mitgliedsbücher zwecks Kontrolle eingezogen. Die Mitglieder werden ersucht, ihre Bücher in Ordnung zu bringen und etwaige rückständige Beiträge zu begleichen. — Die Auszahlung der Kranken- und Arbeitslosenunterstützung erfolgt von jetzt ab nur Samstags von 5 bis 7 Uhr abends. Ferner verweisen wir auf § 4a und § 47 Abs. 10 unseres Statuts.

Neudamm. Reiseunterstützung wird nur beim Kassierer, Julius Leese, Bahnhofstr. 4, ausgezahlt.

Osnabrück. Am Sonntag, den 22. Februar, werden die Mitgliedsbücher kontrolliert. Die Mitglieder werden schon jetzt ersucht, die Bücher in Ordnung zu bringen.

Die Verwaltung.

* * *

Tariffragen betreffend. Auskunft wird an nachbenannten Stellen erteilt.

Gau 3 (Krefeld): Paul Vatet, M.-Gladbach, Königstr. 13.

Gau 5 (Mülhausen i. Els.): Josef Gsell, Mülhausen i. E., Dornacher Straße 3 (Teleph.: 1777).

Gau 7 (Augsburg): Michael von der Meulen, Augsburg, Unteres Kreuz 313.

Gau 8 (Gera): Tarifkommission, Gera (R.), Schülerstr. 5, Hinterhaus 1 Tr. Sonnabends nachmittags von 4—6 Uhr.

Gau 9 (Plauen i. V.): Tarifkommission für den Bezirk Oberfranken, Max Raithel, Hof i. B., Lorenzstr. 23.

Gau 11 (Neugersdorf): Gustav Flammiger, Neugersdorf, Postweg 96i.

Gau 12 (Liegnitz): Hermann Teichgräber, Langenbielau, 1. Bezirk, Nr. 11.

Greiz und Umg.: Geschäftsstelle, Greiz, Breuningstr. 12. Sonnabends nachmittags von 4—5 Uhr.

Bielefeld. Tarifkommission für Plüschweberei: Rudolf Strate, Stieghorst Nr. 155, bei Bielefeld.

Hameln a. W. Tarifkommission der Teppich- und Rutenweber: Heinrich Albert, Hameln a. W., Kupferschmiedestr. 2.

Reichenbach i. V.: Geschäftsstelle, Reichenbach i. V., Weststr. 3.

Schriftlichen Anfragen ist der Filialstempel aufzudrücken.

Von allen irgendwo geltenden Lohnlisten, Lohntarifen usw. wolle man der zuständigen Tariffstelle zwei Exemplare zustellen.

Totenliste.

Gestorbene Mitglieder.

Barmen. Am 27. Januar Gustav Brockmann, Färber, 61 Jahre alt — Herzschlag.

Crimmitschau. Am 29. Januar Julius Kluge, Färbereiarbeiter — Lungenentzündung.

Elberfeld. Jakob Rolauf, 47 Jahre alt — Bauchfellentzündung.

Gera. Walter Stressenreuther, Weber, 23 Jahre alt — Gehirnhautentzündung; Otto Weimar, Weber, 33 Jahre alt — Lungenleiden.

Jahnsdorf. Am 28. Januar Erna Helene Schäfer — Tuberkulose.

Krefeld. Am 20. Januar Albert Mommers, Färber, 31 Jahre alt — Lungentuberkulose.

Leipzig. Paul Vorwieger, 30 Jahre alt — Schwindsucht.

Mühlhausen i. Th. Am 26. Januar Georg Müller, Fabrikarbeiter, 44 Jahre alt — Herzschwäche.

Ehre ihrem Andenken!

Streitfalltafel.

(Die Meldungen für die Streitfalltafel müssen jede Woche erneuert werden, wenn sie wiederholt werden sollen.)

In Bewegung befinden sich:

Seidenbandwirker in:

Ronsdorf, Wuppertal.

Weber in:

Bad Lausick (Koch).

Näherinnen und Besetzerinnen in:

Chemnitz (Sigm. Goeritz).

Posamentierer in:

Zürich.

Seidenweber in:

Breslau (Ruß u. Guttentag).

Seidenappreteure in:

Como (Italien).

Plüschweber in:

Kopenhagen.

Aus sonstigen Gründen sollen Zuzug unterlassen:

Bandweber nach:

Apolda.

Färber und Wäscher nach:

Berlin, Schweiz, Elberfeld und Barmen.

Spinner nach:

Bietigheim, Chemnitz.

Plüsch- und Teppichweber nach:

Berlin.

Stoffdrucker nach:

Penig.

Waldkirchen im Zschopautal (Gottl. Wunderlich, Inh. Dr. Emmerich).

Handschuhzuschneider nach:

Limbach.

Baumwollspinner nach:

Zwickau (Baumwollspinnerei).

Weber und Weberinnen verschiedener Art nach:

Neustadt a. Orla, Brandenburg a. H., Hamburg, Hameln, Kassel, Luckenwalde, Oederan, Offenbach am Queich, Reichenbach i. V., Forst i. L., Hohenstein-Ernstthal (Wilh. Ende), Barth an der Ostsee, Säckingen (Rheinl.), Zittau-Scheibe (C. G. Thomas, Decken- und Scheuertuchweberei).

Posamentierer nach:

Berlin.

Kopenhagen (Winström, Westergade 10).

Bandwirker und Arbeiterinnen nach:

Fürth (Firma J. Heymann).

Stoffhandschuharbeiter nach:

Asch in Böhmen (Eisenschimmel u. Co.).

Seidenbandwirker nach:

Barmen (H. W. Kemna).

Textilarbeiter überhaupt nach:

Spremberg N.-L., Gröba-Riesa (Baumwollspinnerei), Hannover.

Da in Neugersdorf und in Lublinitz keine Reiseunterstützung gezahlt wird, wolle jeder in seinem eigenen Interesse diese Orte meiden. Auskunft für Lublinitz in Breslau, Leuthenstr. 17, Geschäftsstelle des Textilarbeiterverbandes.

An Reisende, die nach den in der Streitfalltafel aufgeführten Orten kommen, wird keinerlei Unterstützung gezahlt.

Bei Anfragen wegen Arbeit ist stets die Stamm-Nummer des Mitgliedsbuches anzugeben.

Versammlungskalender.

Aachen. Sonntag, den 8. Februar, vormittags 11 Uhr, bei Frantzen, Kleinmarschierstraße 55. Wir ersuchen, auf die Hausnummer zu achten.

Altenburg (S.-A.). Sonnabend, 14. Februar, abends 8½ Uhr, im Gewerkschaftshaus, Hillgasse 4.

Berlin. Zentralstelle: Jeden Freitag, abends von 5 bis 9 Uhr, in der Geschäftsstelle, Andreasstr. 17. Telephon: Königstadt 1873. Zahltag.

Berlin. (Sektion der Posamentierer.) Jeden Sonnabend, abends von 6—8 Uhr, bei Lohan, Neue Jakobstr. 26: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Dekateure.) Jeden Sonnabend, abends von 7—8 Uhr, bei Radke, Neue Jakobstr., Ecke Inselstr.: Zahltag.

Berlin. (Sektion Weißensee.) Jeden Sonnabend, abends von 6 bis 8 Uhr, bei Paulich, Lehderstr. 5: Zahltag.

Berlin. (Sektion der Sticker.) Jeden Freitag, abends von 8 bis 10 Uhr, bei Elste, Wallstr. 32—33: Zahlabend und Besprechung von Branchenangelegenheiten.

Berlin. (Für Moabit.) Zahlstelle: Waldstraße 12 bei Radünz.

Berlin. (Für den Norden.) Zahlstelle: Brunnenstr. 79, bei K. Döhling.

Berlin. (Für Reinickendorf.) Zahlstelle: Koloniestr. 40 bei Hennig.

Berlin. (Für Neukölln.) Zahlstelle: Zietenstr. 69 bei Kramer.

Berlin. (Für Britz.) Zahlstelle: Kirchhofstr. 41 bei Wolff.

Berlin. (Für Rummelsburg.) Zahlstelle: Hauptstr. 87, bei H. Poczontek.

Berlin. (Für Südost.) Zahlstelle: Pücklerstr. 2.

Berlin. (Sektion der Hand- und Schiffchensticker und des Hilfspersonals.) Jeden Sonnabend, abends von 8½ bis 10 Uhr, bei Friedrich Voß, Weberstr. 6.

Burg. Dienstag, 17. Februar, bei R. Gorges, Untermhagen.

Eibenstock. Montag, 9. Februar.

Erzingen. Sonnabend (Samstag), 14. Februar.

Freiberg. Sonnabend, den 14. Februar, abends 8½ Uhr, in der „Union".

Langensalza. Sonnabend, 14. Februar, im „Oberen Felsenkeller".

Lauban. Sonnabend, 7. Februar, im „Volkshaus".

Leisnig. Freitag, 13. Februar, bei Schatz.

Lichtenstein-C. Sonntag, 15. Februar, nachmittags 4 Uhr, im „Grüntal". Vortrag.

Neustadt a. d. Orla. Freitag, 13. Februar, abends 8 Uhr, im „Waldschlößchen".

Nowawes. Jeden Freitag, abends von 8 bis 9 Uhr, bei Hiemke, Wallstr. 55, Zahlung.

Osnabrück. Sonnabend, 7. Februar, abends 8½ Uhr, bei Möller, Bischofstr. 14/15.

Roßwein. Sonnabend, 14. Februar.

Wittstock. Sonnabend, 14 Februar, abends 8½ Uhr, bei Löbermann, Pritzwalker Vorstadt.

Erscheinen aller in allen Versammlungen notwendig!

ANZEIGEN

(Kostenbeitrag ist im voraus zu entrichten, widrigenfalls die Aufnahme abgelehnt wird.)

Deutscher Textilarbeiterverband. Filiale Krefeld,

Sonntag, den 15. Februar, nachmittags ½6 Uhr, im „Volkshaus":

Mitgliederversammlung.

Tagesordnung:

1. **„Kapitalistische Entwickelung und politische Macht".** Ref.: Karl Schwarz.
2. Abrechnung vom 4. Quartal 1913.
3. Verschiedenes.

Alle Mitglieder ladet ein **Der Filialvorstand.**

Nach der Versammlung:

Gemütliches Beisammensein.

Redaktionsschluß für die nächste Nummer Sonnabend, den 7. Februar

Verlag: Karl Hübsch. — Verantwortlich für die mit ✡ versehenen Artikel Hermann Krätzig, für alles andere Paul Wagener. — Druck: Vorwärts Buchdruckerei und Verlagsanstalt Paul Singer & Co. — Sämtlich in Berlin.

Gelesene Exemplare dieses Blattes gibt man an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter.